

Innovationsvorhaben im Bereich der berufsbildenden Schulen

Leitfaden für die praktische Ausbildung

**Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent –
Fachschule – Sozialpädagogik –**

Stand: Juni 2017

Auftraggeber: Niedersächsisches Kultusministerium

An der Erarbeitung beteiligt:

- **Frau StD'in Claudia Baden, BBS Walsrode**
- **Frau OStR'in Inga Röper, BBS Walsrode**
- **Frau StR'in Astrid Walter, BBS Walsrode**
- **Herr StD Dr. Holger Küls, BBS Walsrode und Fachberater bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde**

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Inhaltverzeichnis:

1. Einführung	S. 2
2. Der Lernort „Praxis“; eine unverzichtbare Ausbildungschance	S. 3
3. Ausbildung am Lernort „Praxis“	S. 4
3.1 Grundlegendes	S. 4
3.2 Reflexion der praktischen Ausbildung	S. 5
3.3 Durchführung der praktischen Ausbildung	S. 6
3.4 Aufgabenstellungen durch die Schule	S. 7
4. Zusammenarbeit mit Praxismentorinnen und Praxismentoren	S. 8
5. Konzeptionelle Grundlagen für den Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“	S. 8
6. Phasenmodell des Ausbildungsunterrichts am Lernort „Praxis“	S. 11
7. Materialien für den Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“	

1. Einführung

Die vorliegende Fassung des „Leitfadens für die Ausbildung am Lernort „Praxis““ wurde auf der Grundlage der modularisierten Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – und die Fachschule – Sozialpädagogik – (Stand März 2016) sowie der derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben, wie der BbS-VO und EB-BbS in der Fassung vom Januar 2017, überarbeitet.

Der Leitfaden hat das Ziel, die Aufgaben der Lehrkräfte beim Erwerb bzw. der Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern in der praktischen Ausbildung zu erläutern. Gleichzeitig wird damit ein Mindeststandard für die Qualität der Ausbildung am Lernort „Praxis“ formuliert. Der vorliegende Leitfaden soll die vorhandenen schulischen Konzepte nicht ersetzen, sondern Orientierung geben bzw. Anregungen und Hilfestellungen anbieten für deren Evaluation und ggf. Weiterentwicklung.

Er ist im unmittelbaren Zusammenhang mit den Modulen des Berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis – zu sehen. Dort sind die relevanten Kompetenzen formuliert, die am Lernort „Praxis“ von den Schülerinnen und Schülern erworben, vertieft oder weiterentwickelt werden sollen.

Im ersten Teil des Leitfadens liegen grundlegende Ausführungen zu den Aufgaben der Lehrkräfte in der praktischen Ausbildung vor. Sie sollen der Unterstützung des Kompetenzerwerbs am Lernort „Praxis“ konzeptionelle Anstöße und Orientierung geben.

Im zweiten Teil wird ein Phasenmodell beschrieben, das bezogen auf den Verlauf des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler die Aufgaben der Lehrkräfte in der praktischen Ausbildung idealtypisch gliedert und konkretisiert.

Die beiden ersten Teile bieten damit die Möglichkeit, eigene schulische Konzepte bzw. Curricula bezogen auf die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität sowie die Einordnung in den formalen Rahmen der niedersächsischen Vorgaben zu überprüfen.

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Der Anhang als dritter Teil des Leitfadens enthält Materialien, die den Schulen als Anregungen oder anschauliche Hinweise zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Vorschläge, die auch in Teilen oder abgeändert übernommen werden können.

2. Der Lernort „Praxis“; eine unverzichtbare Ausbildungschance

Dem Lernort „Praxis“ kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu. Professionelles pädagogisches Handeln beruht nicht allein auf theoretisch begründetem Wissen, sondern auch auf praktischen Erfahrungen. Erst im Anwendungsbezug in den (kindheits- und sozial-)pädagogischen Praxiseinrichtungen lernen die Schülerinnen und Schüler theoretisch erworbene Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und erfahren in der praktischen Tätigkeit, wie wichtig Fachwissen ist.

Ziel der Ausbildung in der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – ist ein Berufsabschluss, der im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR und EQR) dem Niveau 4 zugeordnet ist. Die Fachschule – Sozialpädagogik – entspricht mit ihrem Abschluss dem Niveau 6. Dies schließt auch die praktische Ausbildung mit ein.

Es geht dabei um umfassende berufliche Handlungskompetenz, die sich in Personale Kompetenz und Fachkompetenz aufgliedert. In diesem Zusammenhang soll im Verlauf der Ausbildungen zunehmend die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln in komplexen pädagogischen Situationen erworben werden. Am Lernort "Praxis" stehen dabei das praktische Lernen durch pädagogisches Handeln und dessen fachliche Reflexion im Vordergrund. Er unterscheidet sich in diesem Kontext in wesentlichen Punkten vom Lernort „Schule“.

Handeln geschieht in der Praxis in unmittelbarer Beziehung zu und in direkter Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Am Lernort "Praxis" ergeben sich von daher im unmittelbaren Umgang mit ihnen immer wieder unvorhersehbare Situationen, die es zu bewältigen gilt. Jede Situation ist individuell zu sehen und zu meistern. Dazu müssen auf der Basis von Fachwissen pädagogisch begründete Handlungsweisen entwickelt und immer wieder situativ angepasst werden.

In den pädagogischen Praxiseinrichtungen steht zudem die Prozesshaftigkeit des Handelns im Vordergrund. Damit ist gemeint, dass die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mittel- bzw. langfristige Wirkungen erzielen sowie Entwicklungen anstoßen können. Diese Wirksamkeit des eigenen Tuns und Unterlassens zu erleben, auch bezogen auf die eigene Persönlichkeit und Professionalitätsentwicklung, ist eine sehr wichtige Erfahrung, die im Rahmen der Ausbildung nur am Lernort „Praxis“ möglich ist.

Das Handeln in kindheits- und sozialpädagogischen Einrichtungen wird dabei von einem komplexen Bedingungsgeflecht beeinflusst. Nur am Lernort „Praxis“ erleben die Schülerinnen und Schüler unmittelbar die Gleichzeitigkeit vieler Einflussfaktoren in ihrem späteren beruflichen Tätigkeitsfeld. Das pädagogische Handeln ist nicht allein auf die Beziehung zwischen Erziehendem und Kind bzw. Jugendlichen beschränkt. Zugleich wird es in komplexer Weise von der Lebenswelt des Kindes bzw. Jugendlichen, seiner Gruppe in der Einrichtung und der Gruppenprozesse dort, den Interessen und Erwartungen der Eltern, den Teamerwartungen und den Bedingungen der Institution und des Trägers etc. mitbestimmt.

Gerade die Arbeit im Team stellt eine originäre Erfahrung am Lernort „Praxis“ dar. In der Praxiseinrichtung bedeutet Handeln im Team die ständige Kooperation und Auseinandersetzung mit Kolleginnen und Kollegen, wobei die gemeinsame Verfolgung eines Zieles bzw. die Erfüllung einer Aufgabe zum Beispiel auf der Grundlage des KJHG/SGB VIII oder der Vorgaben des Trägers im Vordergrund steht. Dies umfasst neben Aspekten der Organisation von Entscheidungsprozessen und der Ausei-

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

nersetzung mit unterschiedlichen Erwartungen, Einstellungen und Motiven auch das Erleben gegenseitiger Unterstützung und Hilfe, das Finden gemeinsamer Lösungen für Herausforderungen und die Möglichkeit, andere Blickwinkel einzunehmen.

Ein weiteres Merkmal des Lernortes „Praxis“ besteht darin, dass hier die psychischen und physischen Belastungen pädagogischen Arbeitens, die sich durch die Umstände der realen Arbeitswelt ergeben, unmittelbar erfahren werden können. Das Handeln in den sozialpädagogischen Einrichtungen wird auch geprägt durch Faktoren wie Schichtdienst, personelle Engpässe, die Auseinandersetzung mit Verhaltensauffälligkeiten und Aggression von Kindern und Jugendlichen, finanzielle Zwänge einer Einrichtung, Erwartungen und Abstimmungen von und mit Familien und weiteren Bezugspersonen etc.

Aber in der Praxis gibt es für Schülerinnen und Schülern vor allem auch den Raum, etwas auszuprobieren, zu improvisieren, gute Beispiele pädagogischer Haltungen und direkten pädagogischen Handeln zu erleben sowie reflektiert arbeitende Teams zu beobachten. Hier begegnen ihnen unmittelbare Rückmeldungen durch die Kinder und Jugendliche und damit Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie Bestätigung durch das Team.

Zudem ist der Lernort „Praxis“ dadurch gekennzeichnet, dass das Handeln dort zunehmend im Kontext von Sozialraum und Gesellschaft zu verorten ist. Entwicklungen und Trends im Bereich der Bildungsdiskussion, aber auch wirtschaftlicher Veränderungen betreffen die pädagogische Arbeit unmittelbar. So halten etwa Qualitäts- und Personalentwicklung Einzug in sozialpädagogische Einrichtungen und Kindertagesstätten, die in unterschiedlichem Ausmaß erfordern, Aspekte bedarfsorientierten Dienstleistungsdenkens bzw. Eltern und Bezugspersonen als Kunden in den Blick zu nehmen. Dies kann mitunter in einem konflikthafter Verhältnis zum Selbstverständnis als Bildungseinrichtung und Lernraum für Kinder und Jugendliche stehen.

Die Tätigkeit als pädagogische Fachkraft erfordert theoriegeleitetes Handeln in komplexen Praxissituationen. Deshalb vermittelt der Lernort „Praxis“ immer wieder die Erfahrung, dass theoretische Konzepte, die in der Schule gelernt werden, auf Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzbarkeit in der Praxis geprüft werden müssen. Das am Lernort „Schule“ erworbene Wissen bzw. die dort erworbenen Fertigkeiten müssen unter den Handlungserfordernissen der Praxis umgesetzt und praktisch erprobt und gefestigt sowie reflektiert werden.

3. Ausbildung am Lernort „Praxis“

3.1 Grundlegendes

Grundlage für die praktische Ausbildung bilden in Niedersachsen in erster Linie die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenrichtlinien für die Berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – und der Fachschule – Sozialpädagogik –.

Die praktische Ausbildung ist darüber hinaus auf das schulische Curriculum der jeweiligen Schule abzustimmen bzw. es sind abgestimmte pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Hierbei sind die didaktischen und fachdidaktischen Vorgaben des Landes zu berücksichtigen.

Im Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis – sind für beide Jahre der jeweiligen Ausbildung je zwei Module vorgesehen, die aufeinander bezogen sind: Zum einen jeweils ein Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ und zum anderen ein Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“. In den Rahmenrichtlinien werden die Kompetenzen als Personale Kompetenz und Fachkompetenz in Form von Wissen und Fertigkeiten aufgeführt, die im Rahmen der praktischen Ausbildung angeeignet oder

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

weiterentwickelt werden sollen. Dabei zeigen sich Überschneidungen mit den Kompetenzen der Module des Berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie -. Dies ergibt sich daraus, dass der Lernort „Schule“ in erster Linie dazu dient, Wissen und Fertigkeiten zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln sowie Handlungsfragen zu erörtern, während am Lernort „Praxis“ das pädagogische Handeln auf der Grundlage pädagogischer Theorien und Modelle im Vordergrund steht. Beides ist aufeinander zu beziehen. „Kontextbezogene praktische Erfahrungen werden so zum Ausgangspunkt von Unterricht und in der Schule erworbene Kompetenzen können im Praxisfeld angewendet und vertieft werden.“ (RRL Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – und Fachschule – Sozialpädagogik –, S. 4 bzw. S. 5)

Am Lernort „Praxis“ gilt es, Theorie und Praxis zu integrieren. Die Auseinandersetzung mit den in der praktischen Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen zeigt, dass es nicht einfach um die Anwendung von Kenntnissen geht (Theorien und Modelle sozialpädagogischen Handelns), sondern um die komplexe Fähigkeit, auf der Grundlage theoretisch fundierter Analyse eigene Handlungsansätze zu entwickeln, umzusetzen und anschließend fachlich zu reflektieren, um sie zu beurteilen. Im Vordergrund steht somit ein Handlungswissen, das sowohl auf kognitiven Wissensstrukturen als auch auf der Fähigkeit der fundierten Entwicklung eigener Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen beruht. Dies lässt sich nur durch ein fachtheoretisch reflektiertes Erproben, Realisieren und Erleben im konkreten Kontext pädagogischer Praxiseinrichtungen erwerben. Dazu bedarf es der praxisorientierten Begleitung durch Praxismentorinnen und Praxismentoren sowie einer theoriefundierten Reflexion durch die betreuende Lehrkraft. Praktische Ausbildung bedeutet nicht „Erfahrungen sammeln in der Praxis“, sondern ist integraler Bestandteil der Vermittlung umfassender beruflicher Handlungskompetenz.

Die besondere Bedeutung der Reflexion ergibt sich daraus, dass die Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz entscheidend davon abhängt, inwieweit die Schülerin bzw. der Schüler als zukünftige sozialpädagogische Fachkraft in der Lage ist, die eigenen Lern- und Handlungsprozesse zu reflektieren. Wissen wird erst über Handeln zum tatsächlichen Können. Dieser Prozess ist darauf angewiesen, dass das Handeln bewertet werden kann, um als professionell und kompetent bezeichnet zu werden. Nichts Anderes aber ist der Kern der Reflexion im Rahmen der praktischen Ausbildung.

Während die Durchführung der praktischen Ausbildung in geeigneten pädagogischen Praxiseinrichtungen stattfindet, werden die Module „Reflexion der praktischen Ausbildung“ begleitend unterrichtet, was sowohl individuell am Lernort Praxis als auch im Klassenunterricht oder in Reflexionsgruppen am Lernort „Schule“ geschehen kann. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Lern- und Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler bezogen auf Reflexion und Durchführung der praktischen Ausbildung miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden.

3.2 Reflexion der praktischen Ausbildung

Für die Module „Reflexion der praktischen Ausbildung“ sind in Klasse 1 und 2 jeweils 60 Unterrichtsstunden vorgesehen. Die Kompetenzbeschreibungen zeigen auf, welche Ziele die Lern- und Arbeitsprozesse in diesem Modul verfolgen. Es liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft, didaktisch-methodisch begründet Lernprozesse bei den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen, die zum Erwerb bzw. zur Weiterentwicklung der angesprochenen Kompetenzen führen. Sinnvoll ist, dass die gleiche Lehrkraft sowohl den Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“ als auch die entsprechenden Reflexionsprozesse begleitet. Hierbei sind fachlich sinnvolle Bezüge zwischen der Durchführung des pädagogischen Handelns und dessen Reflexion herzustellen.

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

In welcher Organisationsform und in welchem didaktisch-methodischen Setting das Modul unterrichtet wird, liegt in der Verantwortung der Schule. Hier sind Formen der Binnendifferenzierung, kooperativer Lernformen wie Gruppenarbeit sowie des Unterrichts an einem anderen Lernort genauso denkbar wie der herkömmliche Klassenunterricht. Zudem können Anteile von Reflexion im Rahmen von Selbstlernphasen in Abwesenheit von Lehrkräften in der Praxiseinrichtung beispielsweise gemeinsam mit anderen hospitierenden Schülerinnen und Schülern oder mit der Praxismentorin bzw. dem Praxismentor oder auch allein erfolgen.

3.3 Durchführung der praktischen Ausbildung

Die Rahmenrichtlinien für die hier zugrundeliegenden Schulformen sowie die BbS-VO sowie die EB-BbS legen fest, wie die Durchführung der praktischen Ausbildung zu gestalten und inhaltlich auszurichten ist.

In der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – ist diese in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchzuführen, die sich auf die Zielgruppe der Ausbildung beziehen. Dabei handelt es sich um Praxiseinrichtungen, in denen die Tätigkeiten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Vordergrund stehen. Das sind vor allem Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen. Damit ist die Zielgruppe der Mädchen und Jungen im Alter von Null bis Zehn angesprochen. Im Rahmen der zweijährigen Regelausbildung in Vollzeit ist anzustreben, dass die praktische Ausbildung mit Kindern in verschiedenen Entwicklungsstufen erfolgt (0-3, 3-6, 6-10).

Diese umfasst im ersten und im zweiten Jahr jeweils 420 Stunden, die zusätzlich zu den Unterrichtsstunden der Stundentafel der EB-BbS zu leisten sind. Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten. Dies ist erforderlich, damit bezogen auf die Praxiszeiten in der Fachschule – Sozialpädagogik – die KMK-Forderungen bezogen auf die Erzieher/-innenausbildung erfüllt werden können.

In der Fachschule – Sozialpädagogik – wird die Befähigung angestrebt, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrnehmen zu können. Dazu gehören u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Während des Bildungsganges wird dazu neben dem Unterricht die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr sind gemäß der Zeitrichtwerte der Module „Durchführung der praktischen Ausbildung“ jeweils 300 Stunden vorgesehen. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit jungen Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich muss mindestens 180 Zeitstunden betragen.

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der jeweiligen berufsbildenden Schule. Die EB-BbS geben in Nummer 2.1 Hinweise, was dabei im Einzelnen zu beachten ist. So regelt die Schule Ort und Zeitpunkt der in den Stundentafeln vorgesehenen praktischen Ausbildung. Sie trägt die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Praxisplätze und erstellt den Ausbildungsplan gemeinsam mit den Praxiseinrichtungen. Die praktische Ausbildung kann geblockt oder unterrichtsbegleitend erfolgen. Die Lehrkräfte bilden die Schülerinnen und Schüler am Lernort „Praxis“ in Zusammenarbeit mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren vor Ort aus. Sie bereiten die prakti-

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

sche Ausbildung vor bzw. nach. Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die Schülerinnen und Schüler der Schule einen Bericht über ihre Tätigkeit und eine Bescheinigung der Praxiseinrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in die Leistungsbewertung für den entsprechenden Lernbereich einbezogen. Die Bewertung erfolgt in Absprache mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren.

Zentrales Element des Ausbildungsunterrichts am Lernort „Praxis“ ist der Ausbildungsbesuch der Lehrkraft in der Praxiseinrichtung. Ziel ist es, die Schülerin bzw. den Schüler in der konkreten Praxis aufzusuchen und dort wichtige Lern- und Bildungsprozesse auf dem Weg zu beruflicher Handlungskompetenz zu initiieren und zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht die Beobachtung, Reflexion und Beurteilung des pädagogischen Handelns der Schülerinnen und Schüler sowie deren Beratung vor Ort.

Es ist möglich, einen Ausbildungsbesuch durch ein Kleingruppentreffen während der Orientierungsphase oder einer späteren Phase der Durchführung der praktischen Ausbildung zu ersetzen. Im Vordergrund steht dann beispielsweise die Vorstellung und fachliche Erörterung der Konzeption sowie der Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung.

3.4 Aufgabenstellungen durch die Schule

Die Durchführung der praktischen Ausbildung wird durch schriftliche Aufgabenstellungen unterstützt, die die Schule bzw. die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern erteilen, um das Lernen am Lernort „Schule“ und „Praxis“ miteinander zu verknüpfen. Grundlage hierfür ist das schulische Curriculum. Im Zentrum der Aufgabenstellungen steht die pädagogische Tätigkeit der Schülerin bzw. des Schülers.

Dabei kann es sich um Beobachtungsaufträge handeln, um Aufgaben zur Erprobung didaktisch-methodischer Formate oder um Reflexionen pädagogischen Handelns. Ziel ist es, dass die Lehrerin bzw. der Lehrer den Schülerinnen und Schülern dabei hilft, sozialpädagogische Konzepte und Methoden sowie sozialpädagogische Medien in ihrem praktischen Handeln ein- und umzusetzen. Es gilt, in komplexen Praxissituationen unter dem Handlungsdruck des Lernortes „Praxis“ fachliches Wissen und erworbene Fertigkeiten aus dem Unterricht im eigenen Tun zu integrieren und berufliche Handlungskompetenz zu erwerben und zu reflektieren. Die Aufgabenstellungen sind in aller Regel schriftlich und praktisch zu bearbeiten und sollten in einem überschaubaren Umfang bleiben.

Im Verlauf der Ausbildung führt der zunehmend selbstgesteuerte und eigenverantwortliche Kompetenzerwerb dazu, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit Unterstützung der Lehrkräfte Formen der kollegialen Intervention oder Hospitation nutzen. Bei den Aufgabenstellungen ist dabei das Anspruchsniveau der aufeinander aufbauenden Bildungsgänge zu beachten.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist nach BbS-VO im letzten Halbjahr des Abschlussjahres eine praktische Prüfung zu absolvieren. Die praktische Prüfung gilt nicht als Ausbildungsbesuch am Lernort „Praxis“, sondern wird als Schulprüfung der Unterrichtszeit zugerechnet. Die Prüfungsaufgabe wird von der ausbildenden Lehrkraft in Abstimmung mit der Praxiseinrichtung formuliert und dem Prüfling drei Werktage vor der Prüfung ausgegeben.

Zudem kann die Facharbeit als Modulprüfung in der Fachschule – Sozialpädagogik – als Prüfungsleistung eines Moduls des Berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie – mit der praktischen Ausbildung verknüpft werden. Sie stellt eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung dar. So lassen sich beispielsweise die Durchführung von Projekten in der praktischen

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Ausbildung mit einer fachlich-theoretischen Auseinandersetzung verbinden. Die Verknüpfung ist aber nicht zwingend und von der Schule didaktisch zu begründen und zu konzeptionieren.

Bei allen Aufgabenstellungen durch die Schule ist eine enge Abstimmung mit den sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren erforderlich. Dabei sind die Belange der Praxis zu berücksichtigen.

4. Zusammenarbeit mit Praxismentorinnen und Praxismentoren

Da die Lehrkraft nicht durchgehend am Lernort „Praxis“ anwesend sein kann, übernimmt eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft als Praxismentorin bzw. Praxismentor die Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers vor Ort. Deren zentrale Aufgabe besteht darin, diese für die Dauer des praktischen Ausbildungsabschnitts fachlich anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht in Abstimmung mit der am Lernort „Praxis“ ausbildenden Lehrkraft. Praxismentorinnen und Praxismentoren helfen unter anderem der Schülerin bzw. dem Schüler, sich im kindheits- oder sozialpädagogischen Berufsalltag besser und schneller zurechtzufinden und sind bei Fragen und Unsicherheiten feste Ansprechpersonen.

Vor allem durch ihre pädagogische Vorbildfunktion und ihre Expertise leistet eine Praxismentorin bzw. ein Praxismentor einen wesentlichen Beitrag dazu, Schülerinnen und Schüler am Lernort „Praxis“ in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Professionalität zu unterstützen. Dies wird durch reflektierende Gespräche ergänzt, in denen zum einen die Wirksamkeit der eigenen Persönlichkeit und des eigenen beruflichen Handelns in Selbst- und Fremdwahrnehmung erkannt und analysiert wird. Zum anderen kann eine Praxismentorin bzw. ein Praxismentor ein hilfreiches Modell für pädagogisches Handeln in komplexen Praxissituationen sein, welches dann im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert werden kann.

Lehrkraft und Praxismentorin bzw. Praxismentor kooperieren kontinuierlich in der praktischen Ausbildung. Unter anderem beruht die Beurteilung der Schülerin bzw. des Schülers auf Hinweisen bzw. Berichten der Praxismentorin bzw. des Praxismentors über deren pädagogisches Wissen und Können sowie den Kompetenzerwerb.

Um die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Praxiseinrichtungen sicherzustellen, sind regelmäßige Zusammenkünfte der an der Ausbildung Beteiligten zu empfehlen. An verschiedenen Standorten Niedersachsens gibt es neben den regelmäßigen Anleitungstreffen zum Teil bereits mehrjährig erprobte Arbeitskreise, feste Arbeitsgruppen oder regelmäßig angesetzte Tagungen. Diese Formen der Lernortkooperation gehen über den Ausbildungsunterricht als Teil der praktischen Ausbildung hinaus und gehören zu den grundlegenden Aufgaben der Schulen.

5. Konzeptionelle Grundlagen für den Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“

Grundlage für die Realisierung des Konzeptes für die Durchführung der praktischen Ausbildung sind die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden. Diese ergeben sich aus der zutreffenden Auslegung der Faktoren dieser Bildungsgänge.

In der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent – sind 840 Stunden Praxis vorgesehen, was ca. 28 Wochen praktischer Ausbildung entspricht. Dafür stehen bezogen auf den Ausbildungsunterricht der Lehrkraft ca. 20 Zeitstunden (bzw. 11 UStd.) pro Schülerin bzw. Schüler und damit 6 Ausbildungsbesuche (inklusive ggf. zweier Kleingruppentreffen) für zwei Jahre zur Verfügung.

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

In der Fachschule – Sozialpädagogik – sind für 600 Stunden bzw. ca. 16 Wochen praktischer Ausbildung für zwei Jahre zurzeit ca. 15 Zeitstunden (bzw. 8 UStd.) pro Schülerin bzw. Schüler vorgesehen. Damit sind mindestens 4 Ausbildungsbesuche (inklusive ggf. zweier Kleingruppentreffen) möglich.

Die Zeiten sind jeweils auf beide Ausbildungsjahre gemäß den Praxisphasen zu verteilen. In jedem Fall ist auf einen ökonomischen Ressourceneinsatz zu achten (Bildung von Schülerinnen- und Schülergruppen im Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“, Bündelung von Aufgaben etwa im Rahmen der Vorbereitung der praktischen Ausbildung etc.)

Die BbS-VO lässt verschiedene Möglichkeiten zu, die praktische Ausbildung zu organisieren. In der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent – kann ein paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell oder eine Blockung bzw. eine Mischform von beidem gewählt werden. Dies hängt jeweils von regionalen bzw. schulischen Gegebenheiten ab. Dabei sind gemäß Zeitrichtwerten den Modulen „Durchführung der praktischen Ausbildung“ pro Ausbildungsjahr 420 Stunden zugrunde zu legen.

Die Aufteilung der Anteile der praktischen Ausbildung auf Klasse 1 und 2 liegt im Einzelnen grundsätzlich aber in der Verantwortung der Schule. Allerdings ist darauf zu achten, dass in der allein in Klasse 2 geführten Schulform die Unterrichtszeit von 960 UStd. pro Schuljahr um nicht mehr als 80 UStd. Selbstlernphase unterschritten werden darf. In einer zweijährig geführten Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent –, die ggf. einen höheren Anteil an praktischer Ausbildung in Klasse 2 gegenüber der Klasse 1 hat, ist bei einzelnen Quereinsteigern bzw. Quereinsteigerinnen in die Klasse 2, darauf zu achten, dass relevante Kompetenzen aus der Klasse 1 mit Unterstützung der Schule eigenverantwortlich durch die Schüler bzw. Schülerinnen erworben werden.

Bezogen auf die Organisation der praktischen Ausbildung in der Fachschule – Sozialpädagogik – gibt es ebenfalls Variationsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der Kompetenzformulierungen der Module, der Zielgruppen der Fachschule sowie der konzeptionellen Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Zeitumfänge der praktischen Ausbildung ist allerdings ein Blockmodell zu favorisieren. Im Einzelfall kann es auch sinnvoll sein, Teile der praktischen Ausbildung in einem parallelen Modell zu organisieren. Auch hier liegt die Aufteilung der Umfänge der praktischen Ausbildung auf Klasse 1 und 2 grundsätzlich in der Verantwortung der Schule, wobei die Zeitrichtwerte als Anhalt dienen. Die praktische Prüfung am Ende der Ausbildung kann auch in Form eines Prüfungsblocks organisiert werden.

Unabhängig von der Organisationsform lässt sich jeder Lernprozess in der praktischen Ausbildung auf dem jeweiligen Ausbildungsniveau in die Phasen der Vorbereitung, der Orientierung, der Erprobung, der Verselbstständigung sowie der Nachbereitung untergliedern. Die Zielsetzungen und Aufgaben in den einzelnen Phasen sind hierbei im Verlauf der Ausbildung im Sinne einer spiralcurricularen Struktur immer komplexer zu gestalten.

Die Vorbereitung und Nachbereitung der praktischen Ausbildung erfolgt an Lernort „Schule“, auch wenn sie der praktischen Ausbildung zuzuordnen sind. Die Orientierungsphase dient dem Kennenlernen der Einrichtungen, der beteiligten Personen und des Tätigkeitsfeldes, der Einfeldung in die Bedingungen der praktischen Ausbildung sowie der eigenen Aufgaben und Rolle in der Einrichtung. In der Erprobungsphase werden die schulisch erworbenen Fach-, Methoden- und Personalkompetenzen auf die Bereiche und Aufgabenfelder der Praxis übertragen. In der Verselbstständigungsphase geht es um die Weiterentwicklung der Fach-, Methoden- und Personalkompetenzen vor dem Hintergrund selbstständigen und zunehmend eigenverantwortlichen pädagogischen Handelns.

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Die Schulen müssen dazu im Rahmen ihrer schulischen Curriculararbeit didaktisch begründen und festlegen, wie der Kompetenzerwerb im Verlauf dieser Phasen aufgebaut sein soll. Dazu sind Ausbildungspläne und Praxisaufgaben in Abstimmung mit den Praxiseinrichtungen zu formulieren, die unter anderem die Grundlage für die Kooperation mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren darstellen und ebenso als Orientierung für weitere Akteure dienen.

Wesentliches Element der Durchführung der praktischen Ausbildung bildet der Ausbildungsbesuch, der als Unterricht am Lernort „Praxis“ zu verstehen ist. Sein Ziel ist die Vermittlung sozialpädagogischer Handlungskompetenz und die Beratung sowie Reflexion des konkreten pädagogischen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt steht, sie beim Transfer von schulisch vermittelter Fach- und Methodenkompetenz in die praktische Ausbildung zu unterstützen. Konkrete Zielsetzungen für das pädagogische Handeln am Lernort „Praxis“ ergeben sich aus den Kompetenzen der Module „Durchführung der praktischen Ausbildung“.

Schwerpunkt jedes Ausbildungsbesuchs stellen die Planung, Durchführung und Reflexion eines Bildungsangebotes auf der Grundlage von Beobachtung und Partizipation dar. Unter Bildungsangeboten werden vor allem

- Aktivitäten bzw. pädagogisches Handeln innerhalb einer Freispielphase,
- didaktisch-methodische Bildungsangebote mit Kleingruppen oder mit der Gesamtgruppe in unterschiedlichen Bildungsbereichen
- pädagogisches Handeln als Begleitung bzw. Unterstützung von lebenspraktischen Verselbständigungsprozessen,
- Aktivitäten bzw. pädagogisches Handeln im Kontext von Teamarbeit bzw. Bildungspartnerschaften,
- pädagogische Angebote, die für sich oder im Kontext eines Rahmenthemas stehen,
- eine Projektphase

verstanden. Die Auswahl und Ausgestaltung der einzelnen Elemente des Ausbildungsbesuchs richtet sich nach dem Anforderungsniveau des Bildungsganges sowie dem Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler und den jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung. Das pädagogische Handeln ist auf der Grundlage der unterrichtlichen Vorgaben in jedem Fall schriftlich zu planen. Dies müssen zu Beginn der praktischen Ausbildung in der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent – noch keine vollständigen didaktisch-methodischen Planungen sein, sondern sie können auch aus Vorüberlegungen zu Rahmen- und Situationsbedingungen etwa in Alltagssituationen oder im Freispiel bestehen. Die Durchführung wird von der Lehrkraft und nach Möglichkeit der Praxismentorin bzw. dem Praxismentor beobachtet und anschließend im Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler strukturiert reflektiert und beurteilt.

Vor diesem Hintergrund gehören mindestens folgende Phasen zu jedem Ausbildungsbesuch:

- Eigenständige Planung und Durchführung des pädagogischen Handelns bzw. Bildungsangebotes,
- Reflexions-, Beratungs- und Beurteilungsgespräch über die Durchführung des geplanten pädagogischen Handelns,
- Beratungs-, Informations- und unter Umständen Beurteilungsgespräch über den allgemeinen Verlauf der praktischen Ausbildung sowie weiterer fachlich-theoretischer Problemstellungen oder Fragen.

Alternativ zu einem Ausbildungsbesuch können zum Beispiel in der Orientierungsphase oder später Kleingruppentreffen stattfinden, in dem die Vorstellung und fachliche Erörterung der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung in Zusammenhang seiner konzeptionellen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des eigenen pädagogischen Handelns im Vordergrund steht.

6. Konzept des Ausbildungsunterrichts am Lernort Praxis (Tabelle)

Phase	Aufgaben im Rahmen des Ausbildungsunterrichts am Lernort	Verantwortliche bzw. Durchführende Hinweise
Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Aufgaben für die Durchführung und Reflexion der praktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen Curriculums erarbeiten bzw. aktualisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsganggruppe • Schriftliche Hinweise/Informationen für die Praxismentorinnen und Praxismentoren bzw. Praxiseinrichtungen bezogen auf Organisation der praktischen Ausbildung bzw. Aufgabenstellungen und Zielsetzungen • Arbeitsgemeinschaften von Schule und Praxiseinrichtungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien zur Auswahl geeigneter Praxiseinrichtungen für die Durchführung der praktischen Ausbildung erstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsganggruppe oder Abteilungsleitung • Adressenliste geeigneter Praxiseinrichtungen • Kriterien für Praxiseinrichtungen in Praxishinweisen dokumentieren.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler bezogen auf Auswahl von geeigneten Praxiseinrichtungen beraten. • Wahl der Praxiseinrichtungen der Schülerinnen und Schüler bestätigen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte oder Klassenlehrkraft • Bestätigungsschreiben der Praxiseinrichtungen für Praxisplatz • Möglichkeit der Hospitation in der Praxis für Schülerinnen und Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> • Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern bzw. den Praxiseinrichtungen zuordnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkraft, Klassenteam oder für Praxisorganisation zuständige Lehrkraft • Liste Praxiseinrichtungen der Schülerinnen und Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> • Besuchstermine der am Lernort „Praxis“ ausbildenden Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Praxiseinrichtungen vereinbaren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte
	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Kleingruppen bzw. Tandems für kollegiale Hospitationen bzw. zur eigenständigen Durchführung von Schülerinnen- und Schülertreffen unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkraft • Tandemmodell

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Phase	Aufgaben im Rahmen des Ausbildungsunterrichts am Lernort	Verantwortliche bzw. Durchführende Hinweise
Orientierungsphase	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler sowie Praxismentorinnen und Praxismentoren bezogen auf den Einstieg in die praktische Ausbildung befragen und bei möglichen Problemen und Schwierigkeiten frühzeitig beraten. 	<ul style="list-style-type: none"> Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte Reflexions- und Beratungsgespräche per Telefon oder ggf. im Rahmen eines Ausbildungsbesuchs
	<ul style="list-style-type: none"> Die Darstellung der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung und deren konzeptioneller Rahmenbedingungen durch die Schülerinnen und Schüler reflektieren und beurteilen. Informationen zum nächsten Ausbildungsbesuch geben. 	<ul style="list-style-type: none"> Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte Kleingruppentreffen als Alternative zu einem ersten Ausbildungsbesuch
	<ul style="list-style-type: none"> Geplante Bildungsangebote von Schülerinnen und Schülern wie Freispiel, Aktivitäten oder Projekte (abhängig vom Stand der Ausbildung) beobachten, reflektieren und beurteilen. Die fachliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im pädagogischen Alltag reflektieren und beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte Ausbildungsbesuch Einbezug der Praxismentorinnen und Praxismentoren
	<ul style="list-style-type: none"> Die Praxismentorinnen und Praxismentoren über rechtliche Rahmenbedingungen, Ziele, Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung informieren Die Praxismentorinnen und Praxismentoren über die Umsetzung des schulischen Curriculums und den hieraus resultierenden Kompetenzerwerb für die praktische Ausbildung informieren. Die Praxismentorinnen und Praxismentoren bei Konflikt-/ Problemsituationen Möglichkeiten für Einzelgespräche anbieten bzw. durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> Treffen für Praxismentorinnen und Praxismentoren (auch möglich in der Erprobungsphase) Konzept der praktischen Ausbildung Schulisches Curriculum

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Phase	Aufgaben im Rahmen des Ausbildungsunterrichts am Lernort	Verantwortliche bzw. Durchführende Hinweise
Erprobungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ● Geplante Bildungsangebote von Schülerinnen und Schülern wie Freispiel, Aktivitäten oder Projekte (abhängig vom Stand der Ausbildung) beobachten, reflektieren und beurteilen. ● Die fachliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im pädagogischen Alltag reflektieren und beurteilen. ● Die Schülerinnen und Schüler bezogen auf den weiteren Kompetenzerwerb sowie bei möglichen Herausforderungen, Fragen, Konflikten oder Problemen beraten. ● Die Schülerinnen und Schüler sowie Praxismentorinnen und Praxismentoren zum weiteren Verlauf der praktischen Ausbildung befragen und bei möglichen Problemen und Schwierigkeiten vermitteln bzw. beraten. ● Die Schülerinnen und Schüler bei Aufgabenstellungen durch die Schule unterstützen. ● Informationen über den nächsten Ausbildungsbesuch weitergeben 	<ul style="list-style-type: none"> ● Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte ● Ausbildungsbesuch ● Einbezug der Praxismentorinnen und Praxismentoren
	<ul style="list-style-type: none"> ● Mit den Schülerinnen und Schülern Praxissituationen, Planungen für Bildungsangebote, Anforderungen und Belastungen im Beruf etc. (abhängig vom Stand der Ausbildung) reflektieren und Erfordernisse für weitere Kompetenzentwicklung erörtern 	<ul style="list-style-type: none"> ● Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte ● Reflexionsgruppentreffen oder Unterricht im Rahmen des Moduls „Reflexion der praktischen Ausbildung“
	<ul style="list-style-type: none"> ● Schriftliche Leistungen (Planungen, Projektberichte, Facharbeiten) im Rahmen der Durchführung der praktischen Ausbildung der Schülerinnen/Schülern bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

Phase	Aufgaben im Rahmen des Ausbildungsunterrichts am Lernort	Verantwortliche bzw. Durchführende Hinweise
Verselbständigungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ● Geplante Bildungsangebote von Schülerinnen und Schülern wie Freispiel, Aktivitäten oder Projekte (abhängig vom Stand der Ausbildung) beobachten, reflektieren und beurteilen. ● Die fachliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im pädagogischen Alltag reflektieren und beurteilen. ● Die Schülerinnen und Schüler bezogen auf das eigenverantwortliche pädagogische Handeln sowie die Entwicklung der individuellen Berufsrolle beraten und die erfolgten Lernschritte mit ihnen reflektieren. ● Die Schülerinnen und Schüler bezogen auf den Kompetenzerwerb sowie bei möglichen Herausforderungen, Fragen, Konflikten oder Problemen beraten. ● Die Schülerinnen und Schüler sowie Praxismentorinnen und Praxismentoren zum Verlauf der praktischen Ausbildung befragen und bei möglichen Problemen und Schwierigkeiten vermitteln bzw. beraten. ● Die Schülerinnen und Schüler bei Aufgabenstellungen durch die Schule unterstützen. ● Die im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ erbrachten Leistungen bewerten. ● Mit Schülerinnen und Schülern sowie den Praxismentorinnen und Praxismentoren den Ablauf der praktischen Prüfung besprechen und festlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte ● Ausbildungsbesuch ● Einbezug der Praxismentorinnen und Praxismentoren
	<ul style="list-style-type: none"> ● Schriftliche Leistungen (Planungen, Projektberichte, Facharbeiten) im Rahmen der Durchführung der praktischen Ausbildung der Schülerinnen/Schülern bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte

Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort „Praxis“ – Handreichung

	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Schülerinnen und Schülern Praxissituationen, Planungen für Bildungsangebote, Anforderungen und Belastungen im Beruf etc. (abhängig vom Stand der Ausbildung) reflektieren und Erfordernisse für weitere Kompetenzentwicklung erörtern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte • Reflexionsgruppentreffen oder Unterricht im Rahmen des Moduls „Reflexion der praktischen Ausbildung“
--	--	--

Phase	Aufgaben im Rahmen des Ausbildungsunterrichts am Lernort	Verantwortliche bzw. Durchführende Hinweise
Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die praktische Ausbildung evaluieren. • Das schulische Curriculum bezogen auf die Durchführung der praktischen Ausbildung evaluieren und weiterentwickeln. • Den Kriterienkatalog zur Prüfung der Eignung von sozialpädagogischen Einrichtungen als Praxiseinrichtungen evaluieren. • Schriftliche Hinweise/Informationen für die Praxismentorinnen und Praxismentoren bzw. Praxiseinrichtungen überprüfen und ggf. verbessern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsganggruppe oder Abteilungsleitung • Schriftliche Hinweise/Informationen für die Praxismentorinnen und Praxismentoren bzw. Praxiseinrichtungen bezogen auf Organisation der praktischen Ausbildung bzw. Aufgabenstellungen und Zielsetzungen (z.B. Praxishinweise siehe Anhang S...) • Zufriedenheitsbefragungen der Praxiseinrichtungen • Adressenlisten von geeigneten Praxiseinrichtungen auf Aktualität prüfen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Schülerinnen und Schülern Praxissituationen, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten, Anforderungen und Belastungen im Beruf etc. (abhängig vom Stand der Ausbildung) reflektieren und Erfordernisse für weitere Kompetenzentwicklung erörtern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Am Lernort „Praxis“ ausbildende Lehrkräfte • Reflexionsgruppentreffen oder Unterricht im Rahmen des Moduls „Reflexion...“

7 Materialien für den Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“

Vorbereitungsphase

7.1 Praxishinweise (Mappe/ Ordner)

7.1.1 Bestätigung zur praktischen Ausbildung

7.1.2 Vereinbarung über die praktische Ausbildung

7.1.3 Hinweise für Praxismentorinnen und Praxismentoren

7.1.4 Anforderungen an Schülerinnen und Schülern der praktischen Ausbildung

7.1.5 Ausbildungsplan BFS - Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ Klasse I

7.1.6 Ausbildungsplan BFS - Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ Klasse I

7.1.6.1 Konzept Reflexionsgruppentreffen

7.1.6.2 Infoblatt Reflexionsgruppentreffen

7.2 Liste Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuung

7.3 Berechnung Praxisstunden

7.4 Konzepte zur Begleitung der praktischen Ausbildung

7.4.1 Tandemmodell/ Ausbildungsgruppen (2. Ausbildungsjahr)

7.4.2 Praxisbegleitende Portfolioarbeit

Orientierungsphase/ Erprobungsphase

7.5 Kleingruppentreffen

7.6 Erster Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

7.6.1 Hinweise zum ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Schülerinnen und Schüler

7.6.2 Checkliste für den ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Schülerinnen und Schüler

7.6.3 Hinweise zum ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Lehrkräfte

7.6.4 Protokoll zum ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Lehrkräfte

7.6.5 Schriftliche Arbeitsaufträge während der praktischen Ausbildung

7.6.5.1 Gliederung des Berichtes zu geplanten pädagogischen Handlungen

7.6.5.2 Hinweise Praxisbericht – Gruppenanalyse

7.6.5.3 Schriftliche Planungen eines Bildungsangebots

7.7 Protokoll Beratungsgespräch

7.8 Praxismentorinnen-/ Praxismentorentreffen

7.8.1 Einladung Praxismentorinnen/ Praxismentoren

7.8.2 Hinweise für das Praxismentorinnen-/ Praxismentorentreffen

Verselbständigungsphase

7.9 Zweiter Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

7.9.1 Hinweise zum zweiten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Lehrkräfte

7.9.2 Protokoll zum zweiten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

7.9.3 Reflexionshilfe für Schülerinnen und Schüler

7.9.4 Protokoll Reflexionsgespräch

Nachbereitung

7.10 Beurteilung praktischen Ausbildung

7.10.1 Beurteilung der Anforderungen an Schülerinnen und Schüler in der praktischen
Ausbildung

7.10.2 Beurteilungsbogen Praxis

7.11 Bescheinigung praktische Ausbildung

7.12 Zufriedenheitsbefragung

Vorbereitungsphase

7.1 Praxishinweise (Mappe/ Ordner)

7.1.1 Bestätigung zur praktischen Ausbildung

Fachschule – Sozialpädagogik – Klasse 1

Bestätigung zur praktischen Ausbildung	
Adresse der Einrichtung	Adresse der Schülerin/ des Schülers
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung	Datum, Unterschrift

Zeitraum der praktischen Ausbildung:	XX.XX. – XX.XX.XXXX
---	---------------------

Fachschule – Sozialpädagogik – Klasse 1

Lernort Praxis - Informationen zur Auswahl der Praxiseinrichtung

I Auswahlkriterien

- In der FSP 1 ist die praktische Ausbildung nur in Gruppen mit Kindern über zehn Jahren möglich.
- Die pädagogische Praxiseinrichtung darf aus vorherigen praktischen Tätigkeiten sowie persönlichen Zusammenhängen nicht bekannt sein.
- Die Entfernung der Praxiseinrichtung vom Schulort (*Name Schule z.B. BBS Walsrode*) darf 50 km nicht überschreiten. Ausnahme bilden nach Absprache spezielle Einrichtungen, wie z. B. das Landesblindenzentrum in Hannover oder die Kinder- und Jugendfarm in Bremen.
- Die Aufgaben in der Einsatzgruppe müssen überwiegend im erzieherischen Bereich liegen, d.h. Praxisstellen mit überwiegend pflegerischen, lehrenden oder einzeltherapeutischen Tätigkeiten sind für die praktische Ausbildung ungeeignet.
- Eine sozialpädagogisch fundierte Anleitung muss gewährleistet sein, d.h. die Praxismentorin bzw. der Praxismentor muss Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge bzw. Heilpädagogin/Heilpädagoge o.ä. sein.
- Die Schülerin/der Schüler muss 32 Wochenstunden in der Praxisgruppe ableisten können, zusätzlich ist möglichst eine Vor- und Nachbereitungszeit von sieben Stunden zu gewährleisten (= 39 Stunden pro Woche)

Hiermit erkläre ich, dass die Auswahlkriterien eingehalten werden.

**Unterschrift (Schülerin/Schüler)
(Praxismentorin/Praxismentor)**

Unterschrift

II Zeitrahmen des Bewerbungsverfahrens

- Am XX.XX.XX beginnt die Praxisstellensuche.
- Bis zum XX.XX.XX ist eine Praxisstelle nachzuweisen.

7.1.2 Vereinbarung über die praktische Ausbildung

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

Vereinbarung über die praktische Ausbildung

zwischen den

Berufsbildenden Schulen _____

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Straße _____

Postleitzahl/ Ort _____

Telefonnummer _____

und der Schülerin/ dem Schüler _____

sowie mit Kenntnisnahme der Einrichtung _____

1.

Im Rahmen der Klasse 1 der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent - ist von den Schülerinnen und Schülern eine praktische Ausbildung abzuleisten.

2.

Die pädagogische Praxiseinrichtung erklärt sich bereit,

Frau/ Herrn _____

zu vorher vereinbarten Arbeitszeiten mitarbeiten zu lassen.

3.

In der pädagogischen Praxiseinrichtung ist gewährleistet, dass die Schülerin/ der Schüler für die Dauer der praktischen Ausbildung von einer sozialpädagogischen Fachkraft angeleitet wird.

Das wird Frau/ Herr _____ sein.

Berufsbezeichnung: _____

Jahr des Erwerbs des Berufsabschlusses: _____

4.

In den Hinweisen zur praktischen Ausbildung für die Praxismentorinnen und Praxismentoren ist sowohl die inhaltliche als auch zeitliche Organisation der schulischen Ausbildung ersichtlich.

5.

Die pädagogische Praxiseinrichtung bescheinigt der Schülerin/ dem Schüler die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung. Das entsprechende Formular wird von der Ausbildungsschule bereitgestellt.

6.

Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich während der Dauer der praktischen Ausbildung der Anweisung der pädagogischen Praxiseinrichtung und deren Beauftragten Folge zu leisten, sich in die Ordnung der Einrichtung einzufügen und die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Bei groben Verstößen gegen derartige Weisungen kann die Schülerin/ der Schüler im Einvernehmen mit der Schulleitung von der praktischen Ausbildung ausgeschlossen werden.

Die Schülerin/ der Schüler hat persönliche oder krankheitsbedingte Versäumnisse der pädagogische Praxiseinrichtung und der Schule unverzüglich mitzuteilen. Spätestens nach drei Werktagen ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes/ Bescheinigung in der pädagogischen Praxiseinrichtung und der Schule verpflichtend.

Über eine Befreiung vom Lernort Praxis für einen Tag entscheidet nach vorherigem Antrag und unter gleichzeitiger Anhörung der pädagogischen Praxiseinrichtung ausschließlich die Schule.

7.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schweigepflicht.

8.

Ein Wechsel der Praxisstelle während der praktischen Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen und bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres möglich. Bei einem Wechsel auf Wunsch der Schülerin/ des Schülers muss diese/ dieser in Absprache mit der ausbildenden Lehrkraft sowie der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers eigenständig eine neue Praxisstelle finden.

Im Falle der Kündigung durch die pädagogische Praxiseinrichtung muss zuvor eine schriftliche Abmahnung durch die Einrichtung erfolgen, die eine konkrete Begründung/ Beschreibung des Fehlverhaltens beinhaltet.

Bei schulpflichtigen Schülerinnen/ Schülern wird dann die Beschulung ggf. ganzwöchig stattfinden, wobei die Praxis entsprechend benotet wird. Wenn die Schülerinnen/ Schüler nicht mehr schulpflichtig sind, geht damit auch der Schulplatz verloren, da die Voraussetzung für die Ausbildung in der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent - nicht gegeben ist.

9.

Die Parteien der Vereinbarung über die praktische Ausbildung verpflichten sich zu regelmäßigen Gesprächen bezüglich ausbildungsrelevanter Fragen, damit eine intensive Verzahnung und Abstimmung von Theorie und Praxis im Rahmen der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten erfolgen kann.

Eine haftungsrechtliche Absicherung und ein Schutz im Rahmen einer Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler sind seitens der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent während der praktischen Ausbildung gegeben. Für den Schulbesuch und den Schulweg besteht die übliche gesetzliche Unfallversicherung.

10.

Die Vereinbarung über die praktische Ausbildung gilt für das Schuljahr xx.xx.xxxx.

Datum

Datum

Unterschrift Praxismentorin/ Praxismentoren

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Schülerin/ Schüler

7.1.3 Hinweise für Praxismentorinnen und Praxismentoren

1 Allgemeine Informationen zur Ausbildung am Lernort Praxis

Praxistermine _____ Praxisblock
_____ Tagespraxis
_____ Treffen Praxismentorinnen/ Praxismentoren

Ferientermine _____ Herbstferien
_____ Weihnachtsferien
_____ Halbjahresferien
_____ Osterferien
_____ Ferientage

2 Rahmenbedingungen

- Einsatz Schülerinnen und Schüler
- Schweigepflicht/ Aufsichtspflicht
- Unfallschutz/ Arbeitsschutz
- Arbeitszeiten
- Abwesenheiten
- ...

3 Aufgaben der praktischen Ausbildung

- Aufgaben der Schülerinnen und Schüler
- Aufgaben der Praxismentorinnen und Praxismentoren
- Aufgaben der ausbildenden Lehrkräfte

7.1.4 Anforderungen an Schülerinnen und Schüler der praktischen Ausbildung

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

Aufgaben der praktischen Ausbildung im Hinblick auf die...		
Orientierungsphase	Erprobungsphase	Verselbständigungsphase
<p>Die Institution Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Institution kennen lernen - das Raumangebot erkunden - Medien und Material kennen lernen 	<p>Die Institution Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - institutionelle Rahmenbedingungen erfassen - das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen lernen - Medien und Material ausprobieren 	<p>Die Institution Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - institutionelle Rahmenbedingungen wie Raumkonzept, Medien, Material in der pädagogischen Arbeit berücksichtigen und hinterfragen
<p>Das Team Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich dem Team vorstellen und das Team kennen lernen - an Team-, Dienstbesprechungen teilnehmen 	<p>Das Team Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Team-, Dienstbesprechungen teilnehmen und sich angemessen einbringen 	<p>Das Team Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenes Verhalten im Team wahrnehmen und reflektieren - Teilaufgaben in Absprache mit der Anleitung in Teambesprechungen übernehmen
<p>Die Kinder Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich den Kindern vorstellen und zu ihnen Kontakt aufnehmen - Gruppenregeln kennen, beachten und mittragen - das Verhalten von einzelnen Kindern und Teilgruppen wahrnehmen und beobachten 	<p>Die Kinder Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensweisen von Kindern in unterschiedlichen Situationen im Tagesablauf beobachten und Rückschlüsse für das pädagogische Handeln daraus ziehen - Teilaufgaben in der Freispielphase übernehmen - mit einzelnen Kindern und Teilgruppen in verschiedenen sozialpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren 	<p>Die Kinder Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einzelnen Kindern und mit Kleingruppen situationsorientiert arbeiten - Konflikte mit Kindern erkennen und die im Team vereinbarten Lösungsmöglichkeiten nachvollziehen und mittragen - sozialpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
<p>Die Eltern Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich den Eltern vorstellen - die Eltern kennen lernen - Formen der Elternarbeit kennen lernen 	<p>Die Eltern Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Formen der Elternarbeit teilnehmen und in Absprache mit der Anleitung eigenständig durchführen - Teilaufgaben in Absprache mit der Anleitung bei Elternveranstaltungen übernehmen 	<p>Die Eltern Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Aufgaben des Kindergartenbeirates erhalten
<p>Die Praxismentorin/ der Praxismentor Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich der Praxismentorin/ dem Praxismentor vorstellen und diese/diesen kennen lernen 	<p>Die Praxismentorin/ der Praxismentor Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisaufgaben mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor besprechen und re- 	<p>Die Praxismentorin/ der Praxismentor Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten der Erzieherinnen/des Erziehers wahrnehmen, beobachten und beschreiben

<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsbereitschaft zeigen - üben, Erwartungen, Beobachtungen und Meinungen zu äußern - Informationen erfragen (z. B. Tagesablauf, Gruppenregeln etc.) - Tätigkeiten der Praxismentorin/ dem Praxismentor wahrnehmen und beobachten - Praxisaufgaben besprechen 	<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren - mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor beobachtete Situationen besprechen um daraus pädagogisches Handeln abzuleiten (z. B. in Freispielsituationen) 	<ul style="list-style-type: none"> - sich an der inhaltlichen Planung beteiligen - sozialpädagogisches Handeln mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor besprechen und reflektieren (z.B. Freispiel oder Aktivitäten) - Teilaufgaben im Bereich der Elternarbeit, Teamarbeit mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor besprechen und reflektieren
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich in der Praktikantenrolle wahrnehmen - Eigeninitiative innerhalb des Tagesablaufes entwickeln 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich in der Praktikantenrolle wahrnehmen, beobachten und diese reflektieren - das eigene pädagogische Verhalten in Ansätzen begründen können - sich im Freispiel erleben und reflektieren - Medien und Material erproben - in die pädagogische Arbeit eigene Ideen und Vorstellungen einbringen - pädagogische Methoden aus unterschiedlichen Spiel- und Lernbereichen erproben und reflektieren - gezielte Beobachtungen durchführen, das beobachtete Verhalten zusammenfassend deuten und die Deutung mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor besprechen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen vorhandener institutioneller Rahmenbedingungen auf die pädagogische Arbeit berücksichtigen und hinterfragen - sich in der Praktikantenrolle wahrnehmen und differenziert zum eigenen erzieherischen Verhalten Stellung beziehen

7.1.5 Ausbildungsplan BFS - Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I“

Ausbildungsplan:

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent - Klasse 1

Phase	Kompetenzerwerb im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I“ (420 Std.)		
	Personale Kompetenz	Wissen	Fertigkeiten
Orientierung (80 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler beobachten Fachkräfte und deren Arbeitshaltung • Sie halten sich verlässlich an Anweisungen und sind pünktlich • Sie nehmen die Verschiedenheit der Kinder wahr • Sie nehmen Kommunikationssignale und Bedürfnisse von Kindern wahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler ergänzen ihr Wissen über Aufsichtspflicht und Datenschutz aus dem Unterricht in der Praxissituation. • Sie informieren sich über die Konzeption der Einrichtung und stellen sie in groben Zügen dar • Sie stellen den Tagesablauf der Kindertageseinrichtung und ihrer Gruppe dar. • Sie achten auf Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder in ihrer Gruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler wenden in ihrer pädagogischen Arbeit ihr Wissen über Aufsichtspflicht und Datenschutz in der Praxiseinrichtung an. • Sie erfassen den Tagesablauf in der Einrichtung. • Sie zeigen sich in Bezug auf Kinder in der Einrichtung offen und kontaktfreudig und sind gesprächsbereit • Sie treten zu Kindern in Kontakt und gehen vertrauensvoll mit Absprachen um. • Sie nehmen Kinder im päd. Alltag bewusst wahr und erfassen situativ deren Bedürfnisse. • Sie beschreiben das Verhalten von Kindern auf der Grundlage von Alltagsbeobachtungen. • Sie nehmen gezielt Spiel-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern wahr. • Sie unterstützen situativ bzw. alltagsbezogen Lern- und Bildungsprozesse von einzelnen Kindern oder Klein-

			<p>gruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie nehmen Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen der Kinder als bedeutungsvolle Akteure wahr. • Sie stellen sich angemessen den Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen der Kinder vor.
<p>Erprobung (160 Std.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie übernehmen einzelne Aufgaben im Tagesablauf und führen diese zuverlässig und zunehmend eigenverantwortlich durch. • Sie nehmen die Verschiedenheit der Kinder, Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und beschreiben sie. • Sie lassen sich auf Kommunikationssignale, Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein. • Sie sind offen, Kritik anzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie ergänzen ihr Wissen über Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz aus dem Unterricht in der Praxissituation. • Sie erläutern organisatorische zw. bzw. institutionelle Rahmenbedingungen ihrer Einrichtung. • Sie erkennen und beschreiben wahrgenommene Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder in ihrer Gruppe. • Sie achten auf Elemente der Gruppenstruktur der Kindergruppe und benennen diese. • Sie verstehen Vielfalt als Chance und Ressource für die pädagogische Arbeit und beschreiben einzelne Merkmale von Vielfalt der Kindergruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden in ihrer pädagogischen Arbeit ihr Wissen über Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz in der Praxiseinrichtung an. • Sie übernehmen in Absprache mit der Mentorin Teilaufgaben im organisatorischen bzw. pädagogischen Tagesablauf der Gruppe. • Sie unterstützen Kinder in ihrem Handeln und ermutigen sie aktiv. • Sie zeigen jederzeit eine wertschätzende und zugewandte Haltung gegenüber den Kindern. • Sie kommunizieren mit Kindern und begleiten sie unter Einbezug von deren Bedürfnissen und Interessen. • Sie beobachten gezielt Alltagssituationen von Kindern. • Sie führen systematische Beobachtungen durch und dokumentieren diese. • Sie entwickeln situationsorientierte Bildungsangebote auf der Grundlage von Beobachtungen. • Sie führen auf der Basis von Beobachtungen und ersten Planungs-

			<p>schritten Bildungsangebote durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beschreiben im Gespräch mit der Mentorin ihr pädagogisches Handeln. • Sie erklären in Reflexionsgesprächen ihr pädagogisches Vorgehen und benennen Ziele und Intentionen. • Sie gehen angemessen auf Kontaktaufnahme durch Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen ein.
<p>Verselbständigung (180 Std.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler zeigen durchgehend eine Arbeitshaltung, die von Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit geprägt ist. • Sie zeigen Offenheit gegenüber der Diversität von Kindern, Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. • Sie sind offen, Kritik anzunehmen und diese für ihr weiteres pädagogisches Handeln zu nutzen. • Sie reflektieren ihr Verhalten vor dem Hintergrund ihrer beruflichen und persönlichen Rollen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in ihrer Einrichtung und beschreiben sie. • Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen zur Trägerschaft, Organisationsstruktur und pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung und stellen dieses dar. • Sie erläutern Elemente der Gruppenstruktur der Kindergruppe wie z.B. Rollen, Gruppenphase. • Sie beschreiben die Vielfalt kultureller, sozialer und persönlicher Lebenssituationen der Kinder und ihre Bedeutung in der pädagogischen Arbeit. • Sie stellen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit sowie die Aufgabenbereiche und Abläufe ihrer Einrichtung dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie berücksichtigen eigenverantwortlich alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in ihrer Einrichtung. • Sie bringen sich eigenverantwortlich in den Tagesablauf der Einrichtung ein. • Sie entwickeln und gestalten verlässliche und wertschätzende Beziehungen zu allen Kindern der Gruppe. • Sie berücksichtigen in der Kommunikation im Alltag durchgehend die Bedürfnisse von Kindern. • Sie planen auf der Grundlage ihrer Beobachtungen erst in ausgewählten und dann in allen Bildungsbereichen Bildungsangebote mit Kindern und führen sie mit einer Teilgruppe durch. • Sie reflektieren mit fachlicher Unterstützung ihr pädagogisches Handeln. • Sie nehmen in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft Kontakt zu Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen der Kinder auf.

7.1.6 Ausbildungsplan BFS - Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ Klasse I

Ausbildungsplan:

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent - Klasse 1

Phase	Kompetenzerwerb im Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung I“			Aufgaben Schule
	Personale Kompetenz	Wissen	Fertigkeiten	
Orientierung (80 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Eigentätigkeit von Kindern. Sie erkennen, dass ihre Berufswahl Motiven folgt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden situative und geplante pädagogische Prozesse. Sie erkennen pädagogische Prozesse als zielorientiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kinder insbesondere im Freispiel bewusst wahr. 	Unterricht am Lernort „Schule“
Erprobung (200 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> Sie respektieren die Eigentätigkeit von Kindern Sie sind bereit, sich in ihrem pädagogischen Handeln beobachten zu lassen. Sie setzen sich mit den Motiven ihrer Berufswahl auseinander. Sie sind bereit, sich in beruflichen Situationen Unterstützung zu holen. Sie erkennen die eigene Verantwortung für die Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie stellen die Bedeutung von Zielen in der pädagogischen Arbeit dar. Sie beschreiben erste Schritte der pädagogischen Planung (z.B. Situationsanalyse, Themenbegründung etc). Sie beschreiben Handlungssituationen im Tagesablauf als pädagogische Aufgabe. Sie erläutern Reflexion als wichtigen Schritt von pädagogischen Prozessen. Sie erfassen kollegiale Unterstützung als Teil der Teamarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Eigentätigkeit von Kindern insbesondere im Freispiel bewusst wahr. Sie überprüfen erste Schritte ihrer pädagogischen Planung bezogen auf die Bedeutung für die Durchführung von Bildungsangeboten. Sie erkennen eigene Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die Berufsanforderungen. Sie fragen nach, wenn sie kollegiale Unterstützung benötigen. 	Unterricht am Lernort „Schule“ oder Kleingruppentreffen oder Mentoren/-innentreffen
Verselbständigung (Woche 21 bis Ende)	<ul style="list-style-type: none"> Sie respektieren die Eigentätigkeit von Kindern und sind sich ihrer Rolle als Lern- und Entwicklungsbegleiter und - 	<ul style="list-style-type: none"> Sie beschreiben die Schritte der pädagogischen Planung. Sie erläutern Handlungssituationen im Tagesablauf als päd- 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler nehmen Bildungssituationen und die Eigentätigkeit von Kindern insbesondere im Freispiel be- 	Unterricht am Lernort „Schule“ oder Kleingruppentreffen

	<p>begleiterin bewusst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie hinterfragen die Motive ihrer Berufswahl. • Sie holen sich in schwierigen beruflichen Situationen Unterstützung. • Sie übernehmen Verantwortung für die Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz. 	<p>gogische Aufgabe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen Methoden und Inhalte eines Reflexionsprozesses dar. • Sie beschreiben in der Reflexion den Zusammenhang von Spielen und Lernen anhand der Eigentätigkeit von Kindern. • Sie benennen Formen der kollegialen Unterstützung 	<p>wusst wahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie überprüfen ihre pädagogische Planung hinsichtlich der Erreichung der Ziele und der methodischen Entscheidungen für Bildungsangebote in Kleingruppen. • Sie reflektieren eigene Ressourcen und Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die Berufsanforderungen. • Sie nutzen die Möglichkeiten der kollegialen Unterstützung. 	
--	---	--	---	--

7.1.6.1 Konzept Reflexionsgruppentreffen

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

Reflexion der praktischen Ausbildung 1			
Zeitrhythmuswert	60 Unterrichtsstunden/ Klasse		
Anzahl LK	Lehrkraft	Lehrkraft	Lehrkraft
	20 Unterrichtsstunden	20 Unterrichtsstunden	20 Unterrichtsstunden
	1. Reflexionsgruppen- treffen	1. Reflexionsgruppen- treffen	1. Reflexionsgruppen- treffen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der praktischen Ausbildung (Reflexion: Erwartungen/ Aufgaben) • Ausgewählte Handlungssituationen im päd. Alltag reflektieren • Vorbereitung Anleitungstreffen • Kollegiale Beratung 		
	2. Reflexionsgruppen- treffen	2. Reflexionsgruppen- treffen	2. Reflexionsgruppen- treffen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion beruflicher Situationen (was gelingt, wo bedarf es Unterstützung) • Kollegiale Beratung 		

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren zusätzlich im Umfang von 40 UStd. im Rahmen von Selbstlernphasen in Abwesenheit von Lehrkräften: z.B. in der Praxiseinrichtung gemeinsam mit hospitierenden Schülerinnen und Schülern, mit der Praxismentorin bzw. dem Praxismentor oder auch allein.

7.1.6.2 Infoblatt Reflexionsgruppentreffen

Aufgabe

Vorstellung der Einrichtung und Konzeption im Reflexionsgruppentreffen

Stellen Sie ihre Praxiseinrichtung und die Konzeption der Einrichtung im Rahmen des Kleingruppentreffens vor. Reflektieren Sie mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kleingruppentreffens die Schwerpunkte der Konzeptionen.

Ablauf

Vor dem Termin:

1. Sie bereiten eine Präsentation über ihre Praxiseinrichtung und die Konzeption der Einrichtung vor.
2. Sie besprechen die Inhalte der Präsentation mit ihrer Anleitung in der Praxis.

Während des Termins:

1. Sie stellen ihre Praxiseinrichtung und die dazugehörige Konzeption vor.
2. Sie reflektieren in Gruppenarbeit die Schwerpunkte der Konzeption in Bezug auf das beobachtete Verhalten der Kinder im Alltag. Berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte:
 - a. Die Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit
 - b. Die Auswirkungen auf den pädagogischen Alltag
 - c. Das Bild vom Menschen

Hinweise

1. Die Präsentation sollte ein Zeitfenster von 10 Minuten nicht überschreiten.
2. Die Methode der Präsentation darf frei gewählt werden.

7.2 Liste Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuung

Rastervorlage für mögliche Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Name der Einrichtung	Straße	Postleitzahl	Ort	Ansprechpartner/-in	Telefonnummer	Mail	Art der Einrichtung
Backh. Kinder- u. Jugendhilfe	XXX Str. X	29640	Schneverdingen	Frau XXX	05193/XXX	XXX	Kinder- und Jugendhilfe
Bewegungskrippe XXX	XXX Str. 30	29699	Bomlitz	Frau XXX	05161/XXX	XXX	Kindergarten
Diakonie XXX Wohnheim	XXX Landstraße X	29664	Walsrode	Herr XXX	05161/XXX	XXX	Wohnheim
DRK Integrativer Kindergarten	XXX	29640	Schneverdingen	Herr XXX	05193/XXX	XXX	Integrativer Kindergarten
DRK XXX	Kuhdamm X	29614	Soltau	Frau XXX	05191/XXX	XXX	Kindertagesstätte
Grundschule XXX	Bienenweg X	29664	Walsrode	Frau XXX Frau XXX	05161/XXX	XXX	Grundschule
Heide-XXX-e.V.	XXX	29614	Soltau	Herr XXX	05191/XXX	XXX	Sonderpädagogik
Heide-XXX-e.V.	XXX	29664	Walsrode	Frau XXX	05161/XXX	XXX	HEP- Werkstatt
Jugend- und XXX-zentrum	XXX	29664	Walsrode	Frau XXX	05161/XXX	XXX	Jugendzentrum
Heimstätte XXX Wohnheim	XXX	27374	Visselhövede	Herr XXX	04262/XXX	XXX	Wohnheim

Liste der praktischen Ausbildung (Fachschule - Sozialpädagogik -)

Name, Vorname	Adresse der Einrichtung	Leitung Tel. Nr.	Praxismentorin/ Praxismentor Na- me/ Beruf	Gruppe/Arbeitszeit	Besonderheiten	Betreuende Lehrkraft
Astermann, Axel	Hort Pustebume Astermannstr. 6 29664 Walsrode	Frau XXX 05161/XXX	Herbert XXX Erzieher	12:00 – 17:00Uhr (ungefähr)	Integrative Gruppe	XXX
Bastermann, Bela	Wohnheim XXX Hermann-Löns Str. X 29664 Walsrode	Frau XXX 05161/XXX	Lisa XXX Erzieherin Gruppendurchwahl: 05161/XXX	14:00 – 20:00Uhr	Wochenenddienste, Schichtdienst	YYY
Brostermann, Bine	Gemeinnützige Jugendhilfe XXX Brostermannstr. 26 27XXX XXX	Herr XXX 04XXX/XXX	Noch offen Klärung bis XXX	Noch offen Klärung bis XXX		XXX
Hansemann, Helina	Kindergarten Pustebume Kurfürstendamm 7 29664 Walsrode	Frau 0176/XXX	Alexa XXX Erzieherin	8:00- 12:30Uhr Pustebumengruppe danach Blumengruppe bis 15 Uhr	altersübergreifende Gruppe am Vormittag	XXX
Kensmann, Valentine	Integrative Kindertagesstätte XXX XXX-Straße 4 29693 Hodenhagen	Frau XXX 05164/XXX	Sebastian XXX Erzieher	12:30 – 17:00Uhr (ungefähr) (Hort) 3 Tage vormittags		YYY
Kustermann, Karl	Krippe XXX 23/25 29699 Bomlitz	Herr XXX 05161/XXX		ca. 7:30 -14:30Uhr	Sieben einjährige Kinder in der Gruppe	ZZZ
Lagistermann, Jasmini	Grundschule Pustebume XXXstraße 16-18 29640 Schneverdingen	Frau XXX Frau XXX 05193/XXX	Frau XXX (Erziehe- rin) Frau XXX (Soz.pädagogin)	8:00 – 15:00 Uhr	Schwerpunkte der Aus- bildung berücksichtigen	ZZZ
Zündermann	Integrativer BewegungsXXX Im XXX 29664 Walsrode	Frau XXX 05161/XXX	Frau XXX (Erzieherin) / Frau XXX (Heiler- ziehungspflegerin)	Integrative Gruppe 7:00 – 14:00 Uhr		XXX

Betreuungen: XXX: 4/ YYY: 2/ ZZZ: 2; Anzahl der Besuche: AAA

Anregung: Die erstellte Tabelle kann seitens der Schülerinnen und Schüler eigenständig ausgefüllt werden. Überprüfung obliegt jedoch bspw. der Klassenlehrkraft.

7.3 Berechnung Praxisstunden

Berechnung der Unterrichtsstunden für den Ausbildungsunterricht am Lernort Praxis

Für beide Schulformen sind für jeweils zwei Schülerinnen bzw. Schüler eine Unterrichtsstunde bzw. „Betreuungsstunde“ pro Woche praktischer Ausbildung vorgesehen (0,5 pro Schülerin/ Schüler für jede Woche). Dies ergibt sich aus der zutreffenden Auslegung der Faktoren dieser Bildungsgänge (siehe Leitfaden für die praktische Ausbildung).

Für die Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – legen die EB-BbS insgesamt 840 Stunden praktische Ausbildung für die gesamte Ausbildungszeit zugrunde, wobei für jedes Ausbildungsjahr nach den Praxismodulen 420 Stunden vorgesehen sind. Bei der vom Land zugrundzulegenden Wochenstundenzahl in der Praxiseinrichtung von 38,5 Stunden ergeben sich damit insgesamt ca. 22 Wochen praktische Ausbildung bezogen auf zwei Jahre. Diese Berechnungsgrundlage verändert sich nicht, wenn die Schule aus organisatorischen Gründen zu einer anderen Wochenzahl praktischer Ausbildung gelangt. Von daher sind für eine Schülerin bzw. einen Schüler in zwei Jahren 11 Unterrichtsstunden für Ausbildungsunterricht am Lernort Praxis zu veranschlagen (5,5 Unterrichtsstunden pro Schuljahr).

Bei Anwendung des vorgegebenen Umrechnungsfaktors Unterrichtsstunden von 1,85 ergeben sich also ca. 20 Zeitstunden pro Schülerin/pro Schüler für den Ausbildungsunterricht im Rahmen der praktischen Ausbildung und damit 10 Zeitstunden in einem Ausbildungsjahr.

Nach einer vereinfachten Berechnung, die weitgehend auf volle Stunden aufrundet, ergeben sich für die Fachschule – Sozialpädagogik – für 16 Wochen praktische Ausbildung 8 Unterrichtsstunden an Ausbildungsunterricht. Bei dem Umrechnungsfaktor von 1,85 stehen daher insgesamt ca. 15 Zeitstunden pro Schülerin/ pro Schüler für die zweijährige Ausbildung zur Verfügung und somit sieben Zeitstunden pro Ausbildungsjahr.

Für praktische Prüfungen außerhalb der Unterrichtszeit werden 2 Unterrichtsstunden pro Prüfung angerechnet.

Klassen	Anzahl d. Wochen	W-Std
BFS-SP I	11	$\frac{0,5 \times X(\text{SuS}) \times X(\text{Wochen})}{40}$
BFS-SP II	11	
FSP I	8	
FSP II	8	
Prüfungen außerhalb der Unterrichtszeit		$\frac{2 \times X(\text{SuS})}{40}$

Beispielrechnungen:

- Eine Lehrkraft in der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent bildet in einer Klasse 1 acht Schülerinnen am Lernort Praxis aus: $0,5 \times 8 \times 11 = 44$ UStd. (ergibt bei 40 Unterrichtswochen 1,1 Jahreswochenstunden)
- Eine Lehrkraft in der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent bildet in einer Klasse 2 acht Schülerinnen am Lernort Praxis aus und nimmt acht praktische Prüfungen ab: $(0,5 \times 8 \times 11 = 44) + (2 \times 8 = 16) = 60$ UStd. (ergibt bei 40 Unterrichtswochen 1,5 Jahreswochenstunden)
- Eine Lehrkraft in der Fachschule – Sozialpädagogik – bildet in einer Klasse 1 sechs Schülerinnen am Lernort Praxis aus: $0,5 \times 6 \times 8 = 24$ UStd. (ergibt bei 40 Unterrichtswochen 0,6 Jahreswochenstunden)
- Eine Lehrkraft in der Fachschule – Sozialpädagogik bildet in einer Klasse 2 sechs Schülerinnen am Lernort Praxis aus und nimmt sechs praktische Prüfungen ab: $(0,5 \times 6 \times 8 = 24) + (2 \times 6 = 12) = 36$ UStd. (ergibt bei 40 Unterrichtswochen 0,9 Jahreswochenstunden)

7.4 Konzepte zur Begleitung der praktischen Ausbildung

7.4.1 Tandemmodell/ Ausbildungsgruppen (Fachschule – Sozialpädagogik – Klasse 2)

Leitfaden für die eigenständige Durchführung von Schülerinnen- und Schülertreffen während der praktischen Ausbildung in Ausbildungsgruppen (Tandems)

Im Verlauf ihrer Ausbildung sollen Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Verselbstständigungsgrad lernen, mehr Eigenverantwortung für ihre praktische Ausbildung zu übernehmen. Die anfänglich eher starke Steuerung der Praxismentorin/ dem Praxismentor und der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft tritt damit zugunsten der Entwicklung von Eigenkompetenzen zunehmend zurück. Eine Möglichkeit hierzu bieten regelmäßige und eigenständig durchgeführte Treffen von Schülerinnen und Schülern während der praktischen Ausbildung.

- Sinnvoll ist es, wenn Schülerinnen und Schüler einer Einrichtung oder räumlich naher Einrichtungen sich zu einer Ausbildungsgruppe zusammenschließen.
- Alternativ wären auch Ausbildungsgruppen gleicher oder ähnlicher Arbeitsschwerpunkte denkbar. Um ein sinnvolles Arbeiten zu gewährleisten, sollte die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl nicht zu hoch bemessen sein.
- Die Schülerinnen und Schüler treffen sich regelmäßig, z.B. wöchentlich, im Zwei-Wochen-Rhythmus oder monatlich innerhalb eines festen Zeitrahmens. Häufigkeit und Zeitabsprachen werden zuvor im theoretischen Unterricht mit der Klasse und der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft verabredet. Sie gelten verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler als Ausbildungszeit.
- Reihum sind die Schülerinnen und Schüler einer Ausbildungsgruppe dafür verantwortlich, einen Raum in ihrer Einrichtung nach Absprache mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor oder Leitung bereitzustellen und diesen vorzubereiten. Sinnvoll ist auch, dass die einladende Schülerin/der einladende Schüler die Moderation, also die Leitung des Treffens, übernimmt und dafür sorgt, dass sowohl der rote Faden als auch Zeitabsprachen u.ä. eingehalten werden. Hilfreich ist dabei eine beim letzten Treffen festgelegte Tagesordnung, die aber so flexibel sein sollte, dass auch aktuelle und dringliche Themen ihren Raum finden.
- Die Treffen sollten grundsätzlich und reihum protokolliert werden. Sie können der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft z.B. eine Hilfe für die thematische Vorbereitung von Kleingruppentreffen oder Ausbildungsbesuchen sein.
- Die methodische und inhaltliche Gestaltung von Ausbildungstreffen sollte mit der am Lernort Praxis tätigen Lehrkraft im Rahmen der theoretischen Ausbildung abgesprochen werden. So bieten sich z.B.
 - gegenseitige Hospitationen mit anschließenden Reflexionsgesprächen
 - Vertiefungen zu didaktischen oder methodischen praxisrelevanten Inhalten
 - Vertiefungen zu Theorie-Praxis-Bezügen
 - Unterstützung und Austausch bei individuellen praxisrelevanten Schwierigkeiten und Problemen im Sinne der kollegialen Beratung an.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Ausbildungsgruppe gestalten ihre Treffen selbstständig. Dies schließt jedoch nicht aus, dass zu bestimmten Themen oder Fragen eine Praxismentorin/ ein Praxismentor, Einrichtungsleitung oder die am Lernort Praxis ausbildende Lehrkraft hinzugezogen werden kann. Dies sollte auf Einladung geschehen.

7.4.2 Praxisbegleitende Portfolioarbeit

Informationen zur praxisbegleitenden Portfolioarbeit

Im Laufe der Ausbildung am Lernort Praxis entstehen viele Lernprodukte, wie z.B. Ausbildungspläne, didaktische Planungen, Vor- und Nachbereitungen von Reflexionsgesprächen u.v.m., in deren Erstellung die Schülerinnen und Schüler viel Zeit und Arbeit investieren. Diese Produkte sind von großer Bedeutung für die Entfaltung ihrer Berufsrolle und die Bewältigung ihrer beruflichen Entwicklungsaufgaben, weil sie auf diese Weise Praxisaufgaben und -erfahrungen mit ihrem Fachwissen verknüpfen. Um das Potenzial dieser Arbeitsergebnisse zu nutzen, ist es sinnvoll, sie von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von *praxisbegleitender Portfolioarbeit* zusammenzutragen, nachzubereiten und reflektieren zu lassen.

Portfolios sind sinnvolle Lern- und Entwicklungsinstrumente, weil erstens Schüler/-innen nach zuvor vereinbarten Kriterien in ihnen ihre Arbeitsergebnisse sammeln und reflektieren. Zweitens erfolgt auf dieser Basis ein Austausch mit der Lerngruppe und/oder der Lehrkraft über den Lernprozess und die Lernprodukte. Daher werden nicht nur die Selbstbildungsprozesse und die Reflexionsfähigkeit der Schüler/-innen gefördert, sondern es ergibt sich auch eine Öffnung nach außen. So können die Lernorte Praxis und Schule gewinnbringend verbunden werden und die Schüler/-innen von der Lernentwicklung und den Erfahrungen der anderen profitieren. Portfolioarbeit macht Lernentwicklung transparent und das Lernen selbst nachhaltiger. Die überarbeiteten oder verbesserten Ergebnisse stehen dann drittens am Ende dieses Prozesses im Portfolio zur Verfügung.

Auch wenn Portfolios grundsätzlich medienoffen sind, handelt es sich zumeist um Ordner, die aus einem selbst gestalteten Titelblatt und einer Einführung für den Leser sowie einer persönlichen Vorstellung der jeweiligen Autorin bestehen. Ein Inhaltsverzeichnis liefert Orientierung. An Dokumenten kann alles Eingang ins Portfolio finden, was für den/die Schüler/-in in Bezug auf das Lernen und das Thema des Portfolios von Bedeutung ist, also die eingangs erwähnten Lernprodukte, aber auch Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Notizen, Fotos usw. Wichtig ist, dass die Dokumente kommentiert werden, damit der Leser sie gedanklich einordnen kann. Was ein Portfolio zu guter Letzt aber zu einem Portfolio macht, sind die Reflexionen des zugrunde liegenden Lernprozesses und seiner Ergebnisse. Da Portfolios das dialogische Lernen unterstützen sollen, enthalten sie auch Rückmeldungen von Mitschülern/-innen und Lehrkräften.

Der wichtigste Grundsatz bei der Umsetzung des Portfoliokonzepts ist Transparenz. Die Schüler/-innen müssen zu Beginn der Portfolioarbeit wissen, auf welches Ziel sie hinarbeiten und welche Kriterien für ein gutes Ergebnis ausschlaggebend sind. Um dennoch individuelle Lernwege und –ergebnisse zu ermöglichen, bilden in der Portfolioarbeit nicht Aufgabenstellungen den Ausgangspunkt des Lernens, sondern Kompetenzen in Form von Ich-kann-Beschreibungen. So ist es bspw. möglich die Kompetenz „Ich kann mir selbst im Austausch mit anderen Ziele in Bezug auf meine Berufsrolle setzen und deren Erreichung überprüfen“ mit Hilfe des Ausbildungsplans zu belegen. Dem Schüler bzw. der Schülerin steht es aber frei, einen ganz eigenen Beleg zu wählen und z.B. ein Märchen zu verfassen oder mit Graphiken zu arbeiten.

Auf den nächsten Seiten finden Sie als Beispiele ein Kompetenzraster, wie es an den BBS Verden bei der praxisbegleitenden Portfolioarbeit verwendet wird sowie ein Merkblatt zur Portfolioarbeit für Schülerhand, einen Reflexionsbogen und ein Merkblatt zu möglichen Bewertungskriterien eines Portfolios.

Literaturhinweise

Barbara von Raben: „Portfolios in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Selbstorganisiert lernen – Lernentwicklung dokumentieren“, Mühlheim a.d.R. 2010

Barbara von Raben: „Portfolioarbeit“ in Jaszus/Küls (Hg.): „Didaktik der Sozialpädagogik. Grundlagen für die Lehr-/Lernprozessgestaltung im Unterricht“, Hamburg 2016, S. 295-315

Kompetenzbereich: Pädagogisches Handeln planen, ausführen und reflektieren

✓ Ich kann eigene pädagogische Maßnahmen durchführen, begründen und reflektieren.
➤ Belegt durch Portfolioergebnis...
➤ ...
✓ Ich kann die von mir verwendeten Materialien und Medien analysieren und deren Einsatz begründen.
➤ Belegt durch Portfolioergebnis...
➤ ...
✓ Ich kann eine Aktivitätenreihe bzw. ein Projekt zielgruppenorientiert planen, durchführen und reflektieren.
➤ Belegt durch Portfolioergebnis...
➤ ...
✓ Ich kann meine gewählten Themen unter Heranziehung von Fachliteratur begründen und erläutern.
➤ Belegt durch Portfolioergebnis...
➤ ...
✓ Ich kann mein pädagogisches Handeln zu den Vorgaben des Rahmenplans und/oder des Konzepts meiner Einrichtung in Beziehung setzen.
➤ Belegt durch Portfolioergebnis...
➤ ...
✓ Ich kann für die Kinder/Jugendlichen meiner Gruppe sinnvolle, überprüfbare Lernziele setzen und deren Erreichung überprüfen.
➤ Belegt durch Portfolioergebnis...
➤ ...

Handout zur praxisbegleitenden Portfolioarbeit für Schüler/-innen

Woraus besteht ein Portfolio?

Ein Portfolio besteht aus einem selbst gestalteten Ordner mit Titelblatt, einem mitwachsenden Inhaltsverzeichnis, einer Einführung für den Leser, individuell erstellten Produkten zu den einzelnen Kompetenzbereichen sowie selbst gewählten Themen. Portfolios sind medienoffen und die Form der einzelnen Belege steht Ihnen frei, d.h. Sie wählen selbst die für Sie sinnvollste Form aus. Schriftstücke, Interviews, Mindmaps, Collagen, Fotos, DVDs, Eintrittskarten, Zeitungsartikel..., alles kann Eingang ins Portfolio finden, sofern es mit Ihrem Lernen in Verbindung steht. Nicht jedes Produkt muss extra für das Portfolio erstellt werden. Es kann auch Ergebnisse enthalten, die z.B. im Rahmen Ihres Unterrichts entstehen. Deshalb ist wichtig, dass Sie Ihre Ergebnisse und Ihre Arbeitsweise für die Leser kommentieren und einschätzen (siehe Reflexions- und Lerntagebuchbogen im Anhang). Darüber hinaus enthält ein Portfolio Rückmeldungen anderer Personen, wie z.B. von Mitschülerinnen, Anleiterinnen oder Lehrkräften.

Woran orientiere ich mich beim Erstellen meines Portfolios?

Grundsätzlich orientieren Sie sich an den Kompetenzdiagrammen. Diese zeigen Ihnen, welche Kompetenzen Sie im Laufe Ihrer praktischen Ausbildung erwerben und im Portfolio belegen sollen. Wie Sie Ihr Portfolio gliedern, steht Ihnen frei.

Mögliche Rubriken für eine Gliederung sind: 1. Das bin ich 2. Meine Einrichtung 3. Meine Anleitung 4. Meine pädagogische Arbeit 5. Meine Gruppe 6. Entwicklung meiner Berufsrolle 7. Persönliche Themenschwerpunkte 8. Formalien

Eine andere Möglichkeit wäre die Gliederung nach einzelnen Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen.

Zu 1.: Hier geht es um eine professionelle Selbstdarstellung: Angaben zur Person, bisheriger Werdegang, Berufswahlmotivation, Erwartungen an die Ausbildung usw.

Zu 2.-6.: siehe Kompetenzdiagramme

Zu 7.: Für jeden werden innerhalb der Ausbildung verschiedene, individuelle Themen wichtig. Das kann die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen pädagogischen Handlungsweisen sein, ein Konflikt und dessen Bearbeitung, ein ganz persönlicher Meilenstein in der eigenen Entwicklung oder etwas ganz anderes.

Zu 8.: Praktikantenvertrag, Arbeitszeitrachweise u.ä.

Wie und wann wird an und mit den Portfolios gearbeitet?

Grundsätze der Portfolioarbeit sind Individualisierung, Partizipation, Dialog und das Überarbeitungsprinzip. D.h. die Portfolios werden in bewertungsfreien Zeiträumen individuell erstellt und im Dialog mit anderen (Mitschülerinnen, Lehrkräften u.a.) überarbeitet. Sie arbeiten während der praktischen Ausbildung kontinuierlich an Ihren Portfolios, erhalten aber an den beiden Schultagen während der Praxis und danach in der Schule Zeit, die der Portfolioarbeit gewidmet ist. [...]

Der zweite Termin wird ca. drei Wochen nach der Praxis stattfinden und hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Portfolio vor der Präsentation, Abgabe und Bewertung noch einmal mit anderen durchzusehen, mit der Lehrkraft zu besprechen und ggf. zu überarbeiten.

Vier Wochen nach der praktischen Ausbildung werden die Portfolios bzw. ausgewählte Teile davon in der Schule präsentiert (die Kriterien hierfür werden mit der jeweiligen Lerngruppe festgelegt) und anschließend bei der betreuenden Lehrkraft abgegeben.

[Auszug aus der „Handreichung für die praktische Ausbildung für die Fachschule Sozialpädagogik an den BBS Verden“ (Stand 2016)]

Name:

Portfolio-Einlage Nr.

Datum:

Wie ich an dieser Aufgabe gearbeitet habe:

Ich finde daran gelungen:

Was ich dabei gelernt habe:

Anhand dieser Arbeit werden folgende Kompetenzen deutlich:

Diese Arbeit ist für meine pädagogische Ausbildung bedeutsam, weil:

Ich werde dieses Dokument noch einmal überarbeiten (Ja/Nein, weil...):

Handout zu den Bewertungskriterien eines Portfolios

Fasst man die Aspekte, die ein Portfolio ausmachen, zusammen, so ergeben sich folgende Kategorien, die bewertet werden können:

1. Qualität der Beiträge
2. Qualität der Reflexionen
3. Gestaltung/Kreativität
4. Formale Aspekte
5. Vollständige, rechtzeitige Abgabe

Diese Kategorien können in der Bewertung unterschiedlich gewichtet werden. Diese Gewichtung beruht auf der Absprache zwischen Lehrkraft und Lerngruppe. Hinter den einzelnen Punkten verbergen sich folgende Anforderungen:

Qualität der Beiträge: Die Beiträge weisen Fach- und Methodenkompetenz nach. Die Inhalte sind fachlich/sachlich richtig und die gewählten Methoden werden sachgerecht angewandt.

Reflexionen: Eine Reflexion hat dann eine gute Qualität, wenn durch sie der Lernprozess sichtbar wird, mit allen möglichen Hürden oder Umwegen. Eine Reflexion dient der Verbesserung zukünftiger Lernprozesse und der Ausbildung metakognitiver Kompetenzen. D.h. eine Reflexion kann auch dann gut sein, wenn sie einen missglückten Lernprozess beschreibt und daraus ein Fazit gezogen wird. Das bedeutet: Ein ungenügendes bis mangelhaftes Portfolio ist eine Sammelmappe, in der sich unkommentierte Pflichtarbeiten befinden. Ein ausreichendes bis befriedigendes Portfolio ist eine Mappe, die an einigen Stellen Hinweise auf den Lernprozess gibt. Ein gutes bis sehr gutes Portfolio ist eines, welches in allen Teilen den Lernprozess verdeutlicht und von reflektiertem Lernen zeugt.

Gestaltung: Das Portfolio ist passend zur Ausbildung und zur Person ansprechend gestaltet. Eine sorgfältige Führung ist zu erkennen, es ist übersichtlich gegliedert.

Formale Aspekte: Ausdruck und Stil sind flüssig (keine Stichworte) und angemessen. Es wird Fach- statt Umgangssprache verwendet. Satzbau, Rechtschreibung und Zeichensetzung sind fehlerfrei. Es wird richtig zitiert und Quellen werden korrekt angegeben.

Vollständigkeit: Das Portfolio beinhaltet alle Pflichtteile sowie ggf. darüber hinausreichende Nachweise. Also: Mappe, Deckblatt, Einführung für den Leser bzw. Portfolio-brief, Inhaltsverzeichnis, Arbeiten zu den vorgegebenen Kompetenzen sowie Reflexionen bzw. Lerntagebücher zu den einzelnen Produkten. Im Präsentationsportfolio finden sich eine Abschlussreflexion und Begründungen der Auswahl der Werke.

Orientierungsphase/Erprobungsphase

7.5 Kleingruppentreffen

Gliederung für Kleingruppentreffen während der praktischen Ausbildung

Dauer des praktischen Ausbildung: _____	Datum: _____
Ort: _____	von _____ bis _____
Uhr	
Anwesende Schülerinnen/Schüler:	

nicht anwesend:	

Klasse: _____	Lehrkraft: _____

- Ankommen, Begrüßung, Feststellen der Anwesenheit
 - Vorstellen der Tagesordnung und des zeitlichen Rahmens; evtl. Ergänzungen
 - Was „brennt“ bzw. sollte zuerst besprochen werden? Wie sind Sie in der praktischen Ausbildung „angekommen“?
Mögliche Methode: Blitzlicht
 - Vorstellung der eigenen Einrichtung anhand selbst gewählter Medien (unter besonderer Berücksichtigung **konzeptioneller und inhaltlicher Schwerpunkte**) – Richtwert 10-15 Minuten pro Person.
Mögliche Methoden seitens der Schülerinnen und Schüler: Markt der Möglichkeiten, Power Point Präsentation, Videodreh und Darstellung von Bildmaterial (Berücksichtigung Recht am eigenen Bild), Interview mit Fachkräften und/oder Kindern/ Jugendlichen, Songtext über die Einrichtung etc.
 - Diskussion, Vergleich und Herausstellen der unterschiedlichen konzeptionellen sowie inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtungen (sofern ausreichend Zeit zur Verfügung steht)
Mögliche Methode: Aufteilung in Kleingruppen nach ähnlichen Arbeitsfeldern (bspw. Krippe, Hort, etc.).
 - Austausch erster Ideen zu Projekten, zu Bildungsangeboten etc.
 - Abschluss anhand einer Reflexionsmethode

- Mögliche Methode:** Fischernetz und Teich: bspw. gelbe Papierfische (Was nehme ich heute mit? Was hat mir gut gefallen?) werden symbolisch in das Fischernetz geworfen, grüne Fische (Was ist offen geblieben, was ist mir noch nicht deutlich geworden?) werden symbolisch in den Teich geworfen (als eine Art Themenspeicher).

- Klärung weiterer organisatorischer und inhaltlicher Fragen im Hinblick auf
 - schriftliche Aufgaben etc.
- evtl. Vereinbarungen/Absprachen und Verabschiedung.
-

Hinweise für das Kleingruppentreffen

Das Kleingruppentreffen der Fachschule - Sozialpädagogik - findet am XXX an den Berufsbildenden Schulen Walsrode (XXX) statt. Sie treffen sich jeweils mit der ausbildenden Lehrkraft in Kleingruppen und stellen sich gegenseitig, unter Einbeziehung konzeptioneller Rahmenbedingungen, Ihre Praxiseinrichtungen vor. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über Ihre geplanten Projektideen auszutauschen.

Arbeitsauftrag:

1. Stellen Sie Ihre Einrichtung anhand selbst gewählter Medien (unter **Berücksichtigung konzeptioneller und inhaltlicher Schwerpunkte**) vor. Die Präsentation soll ungefähr 10-15 Minuten umfassen.
2. Skizzieren Sie auf Metaplankarten erste Ideen zu Ihrem geplanten Projekt und bringen diese am Tag des Kleingruppentreffens mit.

Informationen für das Kleingruppentreffen:

Datum: XXX

Uhrzeit: Nach Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften

Raum: XXX

Wichtiger Hinweis: Bei den Zeitvorgaben handelt es sich um ungefähre Angaben! Evtl. kann sich die Zeit verlängern. Bitte stellen Sie sich darauf ein.

7.6 Erster Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

7.6.1 Hinweise zum ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Schülerinnen und Schüler

Hinweise für Schülerinnen und Schüler zum ersten

Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

- Der erste Ausbildungsbesuch sollte gut vorbereitet werden. Informieren Sie rechtzeitig die Leitung, Ihre Praxismentorin/ Ihren Praxismentor und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe über den genauen Ausbildungstermin. Da alle Gespräche möglichst gemeinsam, d.h. mit Praxismentorin/ Praxismentor, Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft verlaufen sollten, überlegen Sie zusammen mit Ihrer Praxismentorin/ Ihrem Praxismentor, mit welcher Vertretung diese Zeit am günstigsten überbrückt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass ein ruhiger Gesprächsraum zur Verfügung steht und bereiten Sie diesen Raum entsprechend vor.
- Bereiten Sie auch Ihre Lehrkraft auf den Besuch vor, indem Sie ihr alle wesentlichen Informationen schriftlich zukommen lassen.
 - übersichtliche Wegbeschreibung mit Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung.
 - Beschreibung des Gebäudes, in dem Sie zu finden sind mit notwendigen Angaben (Stockwerk, Gebäudenamen, Raumnummern etc.). Falls dies schwierig ist, vereinbaren Sie einen markanten Treffpunkt.
 - Namen (evtl. Titel) der Leitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe, in der Sie tätig sind.
 - Name der Gruppe
 - voraussichtliches Tagesgeschehen (z.B. Frühstückssituation, Stuhlkreis etc.)
- Ist Ihre Lehrkraft angekommen, stellen Sie zunächst die Praxismentorin/ den Praxismentor und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gruppe vor.
- Danach bietet sich eine kurze Führung des Hauses und evtl. des Außengeländes an. Überlegen Sie vorher, welche Räume gezeigt werden sollten und sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die darin arbeiten, ob diese damit einverstanden sind. Wählen Sie aus – es geht nicht darum, das ganze Haus vom Keller bis zum Dachboden zu zeigen, sondern darum einen Eindruck zu vermitteln!
- Während des Rundgangs können Sie schon Informationen über Räume und ihre Funktionen und Materialien, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Namen und Funktionen) etc. geben. Auf alle Fälle sollten Sie einen kurzen Abstecher bei der Leitung machen und diese kurz vorstellen.
- Nach dem Rundgang werden Sie und die Praxismentorin/ der Praxismentor in Begleitung der Lehrkraft zurück in die Gruppe gehen und den üblichen Tagesablauf wieder aufnehmen. Dies kann das Freispiel sein, die Weiterarbeit an einem Projekt, ein Spaziergang o.a. Ihre Lehrkraft wird nun Ihr erzieherisches Handeln in einer solchen All-

tagssituation beobachten und sich vermutlich dazu Notizen machen. Versuchen Sie, sich davon möglichst wenig beeinflussen zu lassen und verhalten Sie sich so natürlich, wie es Ihnen in dieser Situation möglich ist.

- Nach einer zuvor verabredeten Beobachtungsdauer ziehen Sie, Ihre Praxismentorin/ Ihr Praxismentor und Ihre Lehrkraft sich in den von Ihnen vorbereiteten Gesprächsraum zurück. Nun geht es darum, dass jede Person, Sie, Ihre Anleitung und Ihre Lehrkraft, nacheinander berichten, wie sie Ihr erzieherisches Handeln in dem beobachteten Zeitraum wahrgenommen hat. Dabei sollen Stärken, aber auch Unsicherheiten thematisiert werden und Begründungen für Ihr Handeln deutlich gemacht werden.
- Des Weiteren zeigen Sie, dass Sie Ihre fachliche als auch persönliche Entwicklung hinsichtlich des Phasenmodells (Orientierungs-; Erprobungs- und Verselbständigungsphase) und Ihre Beobachtung im pädagogischen Alltag reflektieren können. Sollten Sie sprachlich ungeübt sein, ist es gut, dieses Gespräch im Vorfeld zu üben. Dies vermittelt nicht nur sprachliche Sicherheit, sondern zeigt auch Lücken und Unsicherheiten, die Sie so erkennen und beheben können. Im Anhang finden Sie eine Checkliste mit wesentlichen Hinweisen.
- Vermutlich endet das Gespräch damit, dass Sie oder auch Ihre Praxismentorin/ Ihr Praxismentor schildern, wie Sie sich in die Gruppe und ins Team eingelebt haben, ob möglicherweise noch Fragen oder Unsicherheiten zu klären sind etc.
- Verabschiedung der Lehrkraft.

7.6.2 Checkliste zum ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Schülerinnen und Schüler

Checkliste für Schülerinnen und Schüler für ein Informationsgespräch im Rahmen des ersten Ausbildungsbesuchs am Lernort Praxis

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

- Informationen zu Örtlichkeiten/Gebäude/Außengelände
- Informationen zu Räumen/Funktionen/Innengestaltung
- Informationen zu Leitung/ Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, deren Funktionen und Berufsbezeichnungen
- Informationen zur Anzahl der Gruppen, der Plätze und Kinder bzw. Jugendliche
- allgemeine Informationen zur Gruppe bzw. zum Klientel
- allgemeine Informationen zu Zeiten und Regeln
- Informationen zu Trägerschaft
- Informationen zur Konzeption und deren Umsetzung
- Phasenmodell: Ziele der praktischen Ausbildung im Hinblick auf die...

7.6.3 Hinweise für den ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Lehrkräfte

Checkliste für Lehrkräfte zum ersten Ausbildungsbesuchs am Lernort Praxis

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

- Vorstellen bei der Leiterin/dem Leiter der pädagogischen Praxiseinrichtung
- Vorstellen bzw. Begrüßen der Anleitung, der Auszubildenden/dem Auszubildenden und der Gruppe bzw. dem Klientel; Information über Ablauf des Ausbildungsbesuchs
- Informationen der Schülerin/des Schülers zur pädagogischen Praxiseinrichtung, Gruppe und anderen wesentlichen Aspekten, evtl. kurze Hausführung;
- Überblick über den organisatorischen Ablauf;
- Informationen der Auszubildenden/des Auszubildenden zum aktuellen Tagesgeschehen;
- Lehrkraft beobachtet erzieherisches Handeln der Schülerin/des Schülers in Alltagssituationen;
- Reflexionsgespräch mit Schülerin/Schüler, Praxismentorin/ Praxismentor und Lehrkraft unter vorheriger Festsetzung des organisatorischen und zeitlichen Rahmens
 - wie viel Zeit steht für das Gespräch maximal zur Verfügung?
 - wer leitet das Gespräch?
 - gibt es eine Gesprächsreihenfolge?
- evtl. anschließendes Beratungsgespräch;
- Beurteilungen und Benotung;
- Vereinbarung weiterer Ziele/ Aufgaben/ Absprachen/ nächster Ausbildungsbesuch etc.
- Verabschiedung.

7.6.4 Protokoll zum ersten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Lehrkräfte

Protokoll für Ausbildungsbesuche

Dauer der praktischen Ausbildung: _____	Datum: _____
Schülerin/Schüler: _____	Klasse: _____
Einrichtung: _____	
Praxismentorin/ Praxismentor: _____	Lehrkraft: _____

Kurzprotokoll:¹ Konnte die Schülerin/der Schüler über Konzeption und Rahmenbedingungen der Einrichtung informieren?

1 2 3 4 5

Informationen zu Örtlichkeiten/Gebäude/Außengelände

Informationen zu Räumen/Funktionen/Innengestaltung

Informationen zu Leitung/Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, deren

Funktionen und Berufsbezeichnungen

Informationen zur Anzahl der Gruppen, der Plätze und Kinder bzw. Jugendliche

Allgemeine Informationen zur Gruppe bzw. zum Klientel

Allgemeine Informationen zu Zeiten und Regeln

Informationen zu Trägerschaft und

Informationen zur Konzeption und deren Umsetzung

¹ Bitte die oben aufgeführten Aussagen nach folgendem System beantworten:

1 = trifft immer zu, 2= trifft oft zu, 3=trifft zu, 4= trifft selten zu, 5= trifft nie zu

Beurteilung:

Kurzprotokoll zur Beobachtung des pädagogischen Handelns in Alltagssituationen

Ort:

Zeitdauer:

Notizen:

Absprachen/Vereinbarungen:

Gesamtnote:

7.6.5 Schriftliche Arbeitsaufträge während der praktischen Ausbildung

Fachschule – Sozialpädagogik –

Klasse 1

Anlage 1

Schriftliche Arbeitsaufträge während der praktischen Ausbildung

Aufgabenstellung

- a) Setzen Sie sich intensiv mit den **Rahmenbedingungen** und dem **Konzept Ihrer Praxiseinrichtung** auseinander und stellen Sie diese beim Kleingruppentreffen der Lehrkraft fachkompetent dar.
- b) Führen Sie möglichst zu Beginn der praktischen Ausbildung eine **Gruppenanalyse** durch, da sie die Grundlage für spätere Planungen bildet. Verschaffen Sie sich einen Überblick, indem Sie die Gruppe beiläufig und gezielt beobachten (ergänzt durch Gespräche und Informationsaustausch mit der Anleiterin/dem Anleiter und dem Team) hinsichtlich
 - des konkreten Umgangs miteinander
 - ihrer Kontakte und Bezüge
 - der detaillierten Gruppenstruktur
 - sozialer Rollen
- c) Entwickeln Sie aus den Bedingungen der Einrichtung, der Gruppe und Ihren eigenen Möglichkeiten **geplante pädagogische Handlungen**. Entscheiden Sie, ob Sie für Ihr Vorhaben die Form eines Projektes, einzelne Aktionen unter einem Thema oder Einzelbetreuung wählen. Dies soll jedoch in Absprache mit der Praxismentorin/ dem Praxismentor sowie dem Team geschehen.

Ziele

- Beobachtungsdetails festhalten und untereinander in Bezug setzen
- Beobachtungsinhalte grafisch darstellen und auswerten
- Beobachtungsergebnisse festhalten und in der Planung berücksichtigen
- Entwicklung von handlungsorientiertem Vorgehen unter Berücksichtigung der Bedingungen der Einrichtung, der Gruppe und eigener Ressourcen
- Durchführung eines sozialpädagogischen Vorhabens sowie die Wahl der Form
- Aktionen mit Praxismentorin/ Praxismentor und Team absprechen
- Berücksichtigung der eigenen Rolle bei allen Vorhaben

7.6.5.1 Gliederung des Berichtes zu geplanten pädagogischen Handlungen

Fachschule – Sozialpädagogik –

Klasse 1

Gliederung des Berichtes zu geplanten pädagogischen Handlungen

- 1 Grundbedingungen der Einrichtung
(ca. 1 Seite)
- 2 Gruppenanalyse (siehe Hinweise auf der nächsten Seite)
 - 2.1 Gruppengröße (max. 12 Personen), Anzahl, Alter, Geschlecht
 - 2.2 Besonderheiten der Gruppe bzw. kurze Charakteristik einzelner Mitglieder
 - 2.3 Soziogramm (zeichnerisch schematisch mit Datum und Legende – soll in den Anhang)
 - 2.4 Auswertung des Soziogramms (Rollen, Beziehungsstrukturen)
 - 2.5 Gruppenpädagogische Konsequenzen für das weitere Vorgehen
(ca. 3 - 4 Seiten)
- 3 Skizzenhafte Dokumentation des geplanten pädagogischen Handelns (im Fließtext)
(ca. 1 -2 Seiten)
- 4 Reflexion des pädagogischen Handelns
 - 4.1 Gründe für die Auswahl der Vorgehensweisen
 - 4.2 Kritische Auseinandersetzung der durchgeführten Aktivitäten in Bezug auf die Planung (z.B. welche Veränderungen oder Schwierigkeiten gab es?)
 - 4.3 Reflexion der eigenen Rolle
 - 4.4 Auswertung des Handlungsansatzes bzw. pädagogischen Handelns (welche Erkenntnisse sind für zukünftige Projekte wesentlich?)
 - 4.5 Schlussfolgerungen (welche Wünsche/Veränderungen ergeben sich daraus für die weitere Ausbildung am Lernort Praxis?)
(ca. 4-5 Seiten)

➤ Seitenvorgabe: 10 (+/- eine Seite)

Abgabe am

7.6.5.2 Hinweise Praxisbericht – Gruppenanalyse

Fachschule – Sozialpädagogik – Klasse 1

Hinweise zur Teilaufgabe im Praxisbericht - Gruppenanalyse -

Grundlage: Die Gruppenbeobachtung sollte zu Beginn der Praxiszeit stattfinden, da sie u.a. eine Hilfe für handlungsorientiertes Vorgehen sein soll.

Vorgehensweise

1. Alle Beobachtungen und Informationen werden in einem DIN A 5 – Heft eingetragen, um die Basis für das Soziogramm zu bilden. Das Heft wird mit dem Praxisbericht (im Anhang) abgegeben, ggf. können Sie im Text des Berichtes darauf verweisen.
2. Verschaffen Sie sich einen Überblick:
 - verwenden Sie Decknamen
 - wählen Sie eine Gruppengröße von max. 12 Personen
 - stellen Sie Alter etc. fest
 - gehen Sie auf Besonderheiten der Gruppe ein
 - charakterisieren Sie möglichst alle Mitglieder (je nach Gruppengröße) objektiv beschreibend (nicht wertend)
3. Erstellen Sie für den Bericht ein Soziogramm, wobei die vorhergehenden Schritte (Beziehungsmatrix und Rangfolge) im Anhang bzw. Heft verbleiben:
 - anhand eigener Beobachtungen und Erfahrungen
 - durch beiläufige Gespräche/Aktivitäten mit Einzelnen/ der Gruppe
 - durch Gespräche und Informationsaustausch mit Anleitern/Team
 - keinesfalls durch klassische Abfrage (wer mit wem ... etc.)
 - berücksichtigen Sie in der Zeichnung das Datum und die Legende
 - das Soziogramm soll deutlich und nachvollziehbar für Dritte sein
 - es soll die typische Gruppensituation am Erstellungstag zeigen
4. Die Auswertung des Soziogramms erfolgt anhand
 - typischer Rollen
 - Beziehungsstrukturen
 - Gruppenphase
 - Hinweise zu gruppenpädagogischen Konsequenzen
 - Bezug zu handlungsorientiertem Vorgehen

7.6.5.3 Schriftliche Planung eines Bildungsangebots

Schriftliche Planung eines Bildungsangebots in der Fachschule Sozialpädagogik

1. Ausgangsbedingungen

1.1 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung

(Name, Bezeichnung, Träger, Lage, räumliche Ausstattung, Anzahl Kinder/ Gruppen und Fachkräfte, Altersspanne der Kinder, Funktion der Gruppen, Öffnungszeiten)

1.2 Beschreibung der Konzeption bzw. der pädagogischen Schwerpunkte

(grundlegende konzeptionelle Aspekte und beispielhafte Umsetzung)

1.3 Beschreibung der Einsatzgruppe und der Zielgruppe des Bildungsangebots

(Einsatzgruppe: Anzahl und Altersspanne Kinder bzw. Jugendliche, Beschreibung des Gruppenraumes bzw. der räumlichen Bedingungen, Anzahl päd. Fachkräfte und Profession; Beschreibung der Zielgruppe)

2. Anlass des Bildungsangebotes

2.1 Vorgaben der Einrichtung

(Gruppenbezogene und Gruppenübergreifende Ereignisse, Jahresthemen, bevorstehende/ zurückliegende Feste/ Veranstaltungen, aktuelle Themen der Gruppe)

2.2 Beobachtungen

(Beschreibung der Situation, Anlässe für Bildungsangebote)

2.3 Interpretation bzw. pädagogische Ableitungen und Nennung des Themas des Bildungsangebotes

(Ableitungen aus dem beobachteten Verhalten sowie aus der vorliegenden Situation)

2.4 Pädagogische Absicht

(Benennen des konkreten Anlasses, pädagogische Zielsetzung, Begründungen)

3. Thema des Bildungsangebotes

3.1 Erläuterung des Themas

(Kurze Darstellung des Themas bzw. der Grundrichtung des Bildungsangebotes, ggf. Erläuterung von Bedingungen und Hintergründen)

3.2 Überblick über das Thema

(Allgemeiner Überblick über Sachzusammenhänge unter Verwendung von Fachliteratur)

3.3 Bedeutung des Themas für die Zielgruppe

(Bedeutung für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen)

3.4 Ggf. Verortung im Bildungsbereich/Orientierungsplan

4. Zielsetzungen bezogen auf Kompetenz- bzw. Entwicklungsbereiche

4.1 Beschreibung der Zielsetzungen

(wesentliche operationalisierte Ziele in den Kompetenz- bzw. Entwicklungsbereichen, z.B. kognitiv, emotional-affektiv, psychomotorisch, sozial)

4.2 Zielsetzungen in Bezug auf einzelne Teilnehmer/innen

5. Planung und Begründung des Bildungsangebotes

5.1 Organisatorische Entscheidungen

(zeitliche und räumliche Bedingungen, Begründungen)

5.2 Beschreibung des Ablaufs des Angebotes bezogen auf drei Phasen

(Motivations-, Durchführungs- und Abschlussphase)

5.3 Didaktisch-methodische Prinzipien innerhalb der drei Phasen

5.4 Weitere didaktisch - methodische Entscheidungen

5.5 Handlungsalternativen

(Handlungsalternativen innerhalb der Motivations-, Durchführungs- und Abschlussphase)

**Bildungsgang Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/
sozialpädagogischer Assistent -**

Grundlagenpapier für schriftliche Kurzplanungen in der BFS 1 und 2

Lfd. Nr.:.....

Datum:.....

1. Aussagekräftige Formulierung des Themas

Hierbei gilt es, das Thema so zu formulieren, dass sowohl der zu fördernde Lernbereich als auch die konkrete Aktivität deutlich werden.

Beispiel: Lernbereich: Bewegung und Gesundheit

Thema: Bewegungsaktivität zur motorischen Frühförderung durch einen Bewegungsparcours – „Ein Ausflug in den Dschungel“

2. Situationsanalyse

Genau wie in der ausführlichen „Langplanung“ soll auch bei der Kurzplanung erkennbar sein, wie die Aktivität an den Gruppenalltag anknüpft bzw. aufgrund welcher Beobachtungen Sie die Aktivität ausgewählt haben. Die Ausformulierung kann hierbei jedoch kürzer gefasst werden als in der ausführlichen Planung. Das einzelne beteiligte Kind in der Kindergruppe wird nicht beschrieben.

3. Ziele

Für die Zielformulierung gelten die gleichen Grundsätze wie für die ausführliche Planung. So werden die Ziele vollständig, konkret, nach der Wichtigkeit, mit didaktisch-methodischer Erweiterung im Präsens und nicht als Soll-Formulierung verfasst, um überprüfbar zu sein.

4. Beschreibung der Aktivität

Anders als in der „Langplanung“ wird im Rahmen der Kurzplanung keine Verlaufsplanung mit didaktisch-methodischer Begründung verfasst. In diesem Abschnitt geht es lediglich darum, auf beschreibender Ebene einen kurzen Überblick (Motivation, Einstieg, Hauptteil, Abschluss) über die Aktivität zu geben. Dies könnte beispielsweise auch in Form einer aussagekräftigen Spielbeschreibung geschehen.

Jede Kurzplanung enthält den folgenden Textteil, der von der Ausbildungs-Anleiterin/dem Anleiter unterschrieben wird.

Die Kurzplanung wurde pünktlich vorgelegt und termingerecht durchgeführt.

Datum:.....

Unter-

schrift:.....

**Bildungsgang Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/
sozialpädagogischer Assistent -**

Grundlagenpapier für schriftliche Kurzplanungen in der BFS 1 und 2

Lfd. Nr.:.....

Datum:.....

1. Aussagekräftige Formulierung des Themas

Hierbei gilt es, das Thema so zu formulieren, dass sowohl der zu fördernde Lernbereich als auch die konkrete Aktivität deutlich werden.

Beispiel: Lernbereich: Bewegung und Gesundheit

Thema: Bewegungsaktivität zur motorischen Frühförderung durch einen Bewegungsparcours – „Ein Ausflug in den Dschungel“

2. Situationsanalyse

Genau wie in der ausführlichen „Langplanung“ soll auch bei der Kurzplanung erkennbar sein, wie die Aktivität an den Gruppenalltag anknüpft bzw. aufgrund welcher Beobachtungen Sie die Aktivität ausgewählt haben. Die Ausformulierung kann hierbei jedoch kürzer gefasst werden als in der ausführlichen Planung. Das einzelne beteiligte Kind in der Kindergruppe wird nicht beschrieben.

3. Ziele

Für die Zielformulierung gelten die gleichen Grundsätze wie für die ausführliche Planung. So werden die Ziele vollständig, konkret, nach der Wichtigkeit, mit didaktisch-methodischer Erweiterung im Präsens und nicht als Soll-Formulierung verfasst, um überprüfbar zu sein.

4. Beschreibung der Aktivität

Anders als in der „Langplanung“ wird im Rahmen der Kurzplanung keine Verlaufsplanung mit didaktisch-methodischer Begründung verfasst. In diesem Abschnitt geht es lediglich darum, auf beschreibender Ebene einen kurzen Überblick (Motivation, Einstieg, Hauptteil, Abschluss) über die Aktivität zu geben. Dies könnte beispielsweise auch in Form einer aussagekräftigen Spielbeschreibung geschehen.

Jede Kurzplanung enthält den folgenden Textteil, der von der Ausbildungs-Anleiterin/dem Anleiter unterschrieben wird.

Die Kurzplanung wurde pünktlich vorgelegt und termingerecht durchgeführt.

Datum:.....

Unter-

schrift:.....

Bildungsgang Fachschule - Sozialpädagogik -

Schriftliche Planung eines Lernarrangements

1. Beschreibung der Kleingruppe bzw. der Einzelperson

- 1.1 Stärken, Kompetenzen und Besonderheiten der Kleingruppe bzw. der Einzelperson
- 1.2 Entwicklungsstand/Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen

2. Einordnung des Lernarrangements in den Gesamtverlauf des gewählten Arbeitsschwerpunktes

- 2.1 Einordnung des Arbeitsschwerpunktes
- 2.2 Eigene Kompetenzen in Bezug auf den Arbeitsschwerpunkt
- 2.3 Sachanalyse zum Arbeitsschwerpunkt (verschiedene Darstellungsformen sind möglich; z.B. Mind-Map)
 - a. Tabellarische Darstellung des Verlaufes des Arbeitsschwerpunktes mit Zielsetzung und einem inhaltlich deutlich erkennbaren „Roten Faden“ (siehe Tabelle)

3. Planung eines Lernarrangements (LA)

- 3.1 Thema der Stunde
- 3.2 Zielsetzung (die wesentlichen operationalisierbaren Ziele, die im gezeigten Lernarrangement erreicht werden)
- 3.3 Darstellung des Verlaufes (s. Planungsschema)
- 3.4 Weiterführende didaktische Planungsaspekte

Form der Leistungsnachweise (10 % der Note)²:

- jeder Leistungsnachweis im Rahmen der praktischen Ausbildung hat ein Deckblatt mit dem Titel des Leistungsnachweises, dem Namen der Einrichtung, dem Namen der Schülerin/des Schülers, dem Namen der betreuenden Lehrkraft und dem Namen der Mentorin/des Mentors
- Inhaltverzeichnis mit Seitenzahlen
- Seitenzahlen auf jeder Seite
- Getippt 1,5 Zeilen / Schriftgröße 12
- Sprachrichtigkeit und Sprachstil
- Quellenangaben
- Literaturverzeichnis
- Umfang max. 10 Seiten+ Tabellen

7.7 Protokoll Beratungsgespräch

Protokollbogen eines Beratungsgesprächs zwischen am Lernort Praxis ausbildender Lehrkraft und Schülerin/Schüler

Datum: _____ Zeitraum: _____

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Einrichtung: _____

Praxismentorin/Praxismentor: _____

Anwesende: _____

Ergebnis-Kurzprotokoll

Sachverhalt/Problem/Konflikt:

Absprachen/Vereinbarungen:

7.8 Praxismentorinnen-/ Praxismentorentreffen

7.8.1 Einladung Praxismentorinnen/ Praxismentoren

Einladung zum Anleitungstreffen

Sehr geehrte Praxismentorinnen und Praxismentoren,

die Schülerin/der Schüler _____ führt die praktische Ausbildung in Ihrer Einrichtung durch.

Bezugnehmend auf die „Hinweise zur praktischen Ausbildung der Fachschule für Sozialpädagogik Klasse 1“ lade ich Sie herzlich zu der diesjährigen Informationsveranstaltung mit folgenden Tagesordnungspunkten ein:

Inhaltliche Aspekte der praktischen Ausbildung

1. Ziele der praktischen Ausbildung
2. Hinweise zum Kleingruppentreffen
3. Erläuterung von organisatorischen/rechtlichen Aspekten
4. Erläuterungen Aufgaben der Praxismentorinnen/ Praxismentoren und der Schülerinnen/ Schüler
5. Hinweise zur Beurteilung
6. Erwartungen und Wünsche
 - seitens der Praxismentorinnen und Praxismentoren
 - seitens der Schülerinnen und Schüler
7. Verschiedenes/ Klärung offener Fragen

Ort: _____

Tag: _____

Zeit: _____

7.8.2 Hinweise für das Praxismentorinnen-/ Praxismentorentreffen

- **Ankommen, Begrüßen, Vorstellung (z.B. durch Namenskärtchen, Vorstellungsrunde o.ä.), Feststellen der Anwesenheit (Anwesenheitsliste)**
 - **Vorstellen der Tagesordnung und des zeitlichen Rahmens; evtl. Ergänzungen**
 - **Organisatorisches:**
 - Daten und Dauer der praktischen Ausbildung
 - Arbeitszeiten, Fehlzeitenregelungen, Ferienzeiten
 - Teilnahmeregelung bei Dienstbesprechungen, Elternabenden, Veranstaltungen, Festen etc.
 - **Inhaltliches:**
 - Informationen zu Bildungsgang und Ausbildungsphase
 - Informationen zu theoretischen Lerninhalten am Ausbildungsort Schule
 - Ziele, Aufgaben und Leistungsanforderungen des praktischen Ausbildungsteils
 - Anforderungen an die Praxismentorinnen/ Praxismentoren
 - Ausbildungsbesuche
 - Beurteilung/ Benotung
 - **Lernortkooperation: Lernort Schule – Lernort Praxis**
 - Vorstellung der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkräfte
 - Formen der Zusammenarbeit
 - Erörterung der Vernetzungsmöglichkeiten z.B. hinsichtlich gemeinsamer Projekte und/oder Lernfelddidaktik
 - **Diskussion zu aktuellen Themen/allgemeiner Austausch/Möglichkeit des Austauschs mit bestimmten Lehrkräften oder Schülerinnen/Schülern**
 - **Ausklang/Verabschiedung**

weitere Gestaltungsmöglichkeiten:

- **Arbeitsgruppen zu vorher festgelegten Themen**

z.B. Lernfelddidaktik, Ausbildungsplan, Partizipationsmodelle etc.
Die Praxismentorin/ der Praxismentor, Lehrerinnen und Lehrer und – bei Teilnahme auch die Schülerinnen und Schüler - ordnen sich nach Interesse oder Arbeitsschwerpunkt einer Arbeitsgruppe zu. Günstig ist es, die Themen bereits in der Einladung mitzuteilen, damit eine Einstimmung und ggf. Vorbereitung erfolgen kann. Die Moderation sowie die inhaltlich-methodische Gestaltung sollte von einer Lehrkraft und/oder Schülerinnen/Schülern übernommen werden.
Anschließend Präsentation der Ergebnisse im Plenum.
- **Methode des „open space“ zu vorher festgelegten Themen**

mögliche Themen s.o.
Die Praxismentorin/ der Praxismentor, Lehrerinnen und Lehrer und – bei Teilnahme auch die Schülerinnen und Schüler - ordnen sich nach Interesse oder Arbeitsschwerpunkt einer Arbeitsgruppe zu. Günstig ist es, die Themen bereits in der Einladung mitzuteilen, damit eine Einstimmung und ggf. Vorbereitung erfolgen kann. Der open space hat den Charakter eines autonomen Erfahrungsaustauschs, d.h. es gibt keine als solche definierte Moderation. Diese kann sich aus dem Prozess ergeben. Es gilt das Prinzip: jeder bringt sich verantwortlich ein oder wechselt in eine andere Gruppe, falls ihm dies effizienter erscheint. Diskussionsergebnisse werden anschließend im Plenum präsentiert.

Verselbständigungsphase

7.9 Zweiter Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

7.9.1 Hinweise zum zweiten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis für Lehrkräfte

- Vorstellen bei der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung
- Vorstellen bzw. Begrüßen der Praxismentorin/ des Praxismentors, der Schülerin/des Schülers und der Gruppe bzw. dem Klientel; Information über Ablauf...
- Informationen der Schülerin/des Schülers zu Einrichtung, Gruppe und anderen wesentlichen Aspekten, evtl. kurze Hausführung;
- Informationen der Schülerin/des Schülers zum aktuellen Tagesgeschehen;
- je nach Ausbildungsstand: Schülerin/Schüler informiert über weiteren Verlauf, falls dieser von ihr/ihm selbstständig geplant wurde, z. B. inhaltliche und organisatorische Bedingungen für evtl. Bildungsangebote und anschließendes Reflexionsgespräch;
- je nach Ausbildungsstand und Anlass: Durchführung des Bildungsangebotes;
- Pause für die Schülerin/den Schüler nach der Aktivität (ca. 15 Min.). Zeit kann für die Lehrkraft evtl. für Gespräch mit Leitung oder der Praxismentorin/ dem Praxismentor genutzt werden;
- Reflexionsgespräch mit Schülerin/ Schüler, Praxismentorin/ Praxismentor und Lehrkraft unter vorheriger Festsetzung des organisatorischen und zeitlichen Rahmens
 - wie viel Zeit steht für das Gespräch maximal zur Verfügung?
 - wer leitet das Gespräch?
 - gibt es eine Gesprächsreihenfolge?
- nach Ausbildungsstand: Metakommunikation
 - Reflexion der Reflexionsfähigkeit der Schülerin/des Schülers;
- nach Anlass:
 - evtl. Beurteilungen und Benotung;
- Vereinbarung weiterer Ziele/Aufgaben/Absprachen/nächster Ausbildungsbesuch etc.;
- Verabschiedung.

7.9.2 Protokoll zum zweiten Ausbildungsbesuch am Lernort Praxis

Protokollbogen für die Beurteilung der Planung, Durchführung und Reflexion des pädagogischen Handelns

Datum: _____ Zeitraum: _____

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Einrichtung: _____

Praxismentorin/ Praxismentor: _____

am Lernort Praxis ausbildende Lehrkraft: _____

Thema Bildungsangebot:

Rückmeldung zur Planung:

Rückmeldung zur Durchführung:

Rückmeldung zur Reflexion:

Vereinbarungen/Absprachen/Aufgaben:

Gesamtresüme und Abschlussbeurteilung:

Quelle: nach Bernitzke/Segerath/Segerath: Im Berufspraktikum. Rahmenbedingungen für Erzieher/-innen und Praxisanleiter/-innen. Ausgabe Nordrhein-Westfalen. Stam. Köln 2001

7.9.3 Reflexionshilfe für Schülerinnen und Schüler

Selbstreflexionshilfe für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das am Lernort Praxis beobachtete geplante pädagogische Handeln

- Verabreden Sie mit Ihrer Lehrkraft und Ihrer Anleitung zunächst eine kurze Pause von ca. 10 bis 15 Minuten. Diese Zeit sollten Sie nutzen um sich zu sammeln und auf das Reflexionsgespräch vorzubereiten. Hilfreich ist es, sich stichwortartige Notizen zu machen und – nach Verabredung mit Ihrer Lehrkraft – diese auch zu verwenden, damit Sie im Gespräch nichts Wichtiges vergessen. Ziehen Sie Ihre schriftliche Planung hinzu und überlegen Sie, ob Ihr pädagogisches Handeln der Planung entspricht oder in welchen Punkten er davon abweicht. Notieren Sie die pädagogischen Gründe, die Sie zum Abweichen von der Planung veranlasst haben.
 - Die folgenden Punkte sollen eine Hilfestellung geben – sie sind auf keinen Fall dazu gedacht, systematisch „abgearbeitet“ und beantwortet zu werden. Grundsätzlich gilt: Bringen Sie die Aspekte ins Gespräch, die Ihnen besonders wichtig und augenfällig erscheinen. Dies können z.B. ungeplante und unvorhersehbare Situationen sein, in denen Sie evtl. von Ihrer Planung abweichen.
1. Situation
 - Konnte ich sinnvoll an den Erfahrungen und Interessen der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, (ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) anknüpfen?
 - Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?
 2. Ziele
 - Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten erreicht?
 - Konnten die speziellen Lernerfahrungen erreicht werden?
 - Wenn nein, welche Gründe sehe ich?
 3. Didaktisch-methodische Überlegungen
 - Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?
 - Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?
 - Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?
 - Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?
 4. Verlauf und erzieherisches Verhalten
 - Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?
 - Was habe ich getan, dass dieses Interesse erhalten blieb?
 - Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen leiten lassen?
 - Was habe ich getan, um allen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen gerecht zu werden?
 - Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?
 - Verließ die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?
 - Gabe es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?
 - War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?
 - Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?
 - Wie war das Verhältnis der Kinder/jugendlichen/Erwachsenen zueinander?
 - Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen aufbauen?
 - Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?
 5. Ausblick
 - Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliches pädagogisches Handeln?

7.9.4 Protokoll Reflexionsgespräch

Protokollbogen eines Anleitungs-, Auswertungs- oder Reflexionsgesprächs zwischen Praxismentorin/Praxismentor und Schülerin/Schüler

Datum: _____ **Zeitraum:** _____

Schülerin/Schüler: _____

Klasse: _____

Arbeitsschwerpunkt/Gruppe: _____

Praxismentorin/Praxismentor:

am Lernort Praxis ausbildende Lehrkraft: _____

Thematische Inhalte/Schwerpunkte:

Absprachen und Vereinbarungen (Zielsetzungen)

Nächstes Gespräch am: _____

Nachbereitung

7.10 Beurteilung praktischen Ausbildung

7.10.1 Beurteilung der Schüler/-innen in der praktischen Ausbildung

Kompetenzerfassungsbogen: BF- Sozialpädagogische Assistenz, Klasse 1 Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“

Kompetenzen Wissen	☺☺☺	☺☺	☺	☹	☹☹
Orientierungsphase					
Die Schülerinnen und Schüler ergänzen ihr Wissen über Aufsichtspflicht und Datenschutz aus dem Unterricht in der Praxissituation					
Sie informieren sich über die Konzeption der Einrichtung und stellen sie in groben Zügen dar					
Sie stellen den Tagesablauf der Kindertageseinrichtung und ihrer Gruppe dar					
Sie achten auf Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder in ihrer Gruppe					
Erprobungsphase					
Sie ergänzen ihr Wissen über Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz aus dem Unterricht in der Praxissituation					
Sie erläutern organisatorische zw. bzw. institutionelle Rahmenbedingungen ihrer Einrichtung					
Sie erkennen und beschreiben wahrgenommene Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder in ihrer Gruppe					
Sie achten auf Elemente der Gruppenstruktur der Kindergruppe und benennen diese					
Sie verstehen Vielfalt als Chance und Ressource für die pädagogische Arbeit und beschreiben einzelne Merkmale von Vielfalt der Kindergruppe					
Verselbständigungsphase					
Sie kennen alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in ihrer Einrichtung und beschreiben sie					
Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen zur Trägerschaft, Organisationsstruktur und pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung und stellen dieses dar					
Sie erläutern Elemente der Gruppenstruktur der Kindergruppe wie z.B. Rollen, Gruppenphase					
Sie beschreiben die Vielfalt kultureller, sozialer und persönlicher Lebenssituationen der Kinder und ihre Bedeutung in der pädagogischen Arbeit					
Sie stellen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit sowie die Aufgabenbereiche und Abläufe ihrer Einrichtung dar					

**Kompetenzerfassungsbogen: BF- Sozialpädagogische Assistenz, Klasse 1
Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ (Bezug: Ablaufplan...)**

Kompetenzen Fertigkeiten	☺☺☺	☺☺	☺	☹	☹☹
Orientierungsphase					
Die Schülerinnen und Schüler wenden in ihrer pädagogischen Arbeit ihr Wissen über Aufsichtspflicht und Datenschutz in der Praxiseinrichtung an.					
Sie erfassen den Tagesablauf in der Einrichtung.					
Sie zeigen sich in Bezug auf Kinder in der Einrichtung offen und kontaktfreudig und sind gesprächsbereit					
Sie treten zu Kindern in Kontakt und gehen vertrauensvoll mit Absprachen um.					
Sie nehmen Kinder im päd. Alltag bewusst wahr und erfassen situativ deren Bedürfnisse.					
Sie beschreiben das Verhalten von Kindern auf der Grundlage von Alltagsbeobachtungen.					
Sie nehmen gezielt Spiel-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern wahr.					
Sie unterstützen situativ bzw. alltagsbezogen Lern- und Bildungsprozesse von einzelnen Kindern oder Kleingruppen.					
Sie nehmen Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen der Kinder als bedeutungsvolle Akteure wahr.					
Sie stellen sich angemessen den Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen der Kinder vor.					
Erprobungsphase					
Sie wenden in ihrer pädagogischen Arbeit ihr Wissen über Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz in der Praxiseinrichtung an.					
Sie übernehmen in Absprache mit der Mentorin Teilaufgaben im organisatorischen bzw. pädagogischen Tagesablauf der Gruppe.					
Sie unterstützen Kinder in ihrem Handeln und ermutigen sie aktiv.					
Sie zeigen jederzeit eine wertschätzende und zugewandte Haltung gegenüber den Kindern.					
Sie kommunizieren mit Kindern und begleiten sie unter Einbezug von deren Bedürfnissen und Interessen.					
Sie beobachten gezielt Alltagssituationen von Kindern.					
Sie führen systematische Beobachtungen durch und dokumentieren diese.					
Sie entwickeln situationsorientierte Bildungsangebote auf der Grundlage von Beobachtungen.					
Sie führen auf der Basis von Beobachtungen und ersten Planungsschritten Bildungsangebote durch.					
Sie beschreiben im Gespräch mit der Mentorin ihr pädagogisches Handeln.					
Sie erklären in Reflexionsgesprächen ihr pädagogisches Vorgehen und benennen Ziele und Intentionen.					
Sie gehen angemessen auf Kontaktaufnahme durch Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen ein.					

Verselbständigungsphase					
Sie berücksichtigen eigenverantwortlich alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in ihrer Einrichtung.					
Sie bringen sich eigenverantwortlich in den Tagesablauf der Einrichtung ein.					
Sie entwickeln und gestalten verlässliche und wertschätzende Beziehungen zu allen Kindern der Gruppe.					
Sie berücksichtigen in der Kommunikation im Alltag durchgehend die Bedürfnisse von Kindern.					
Sie planen auf der Grundlage ihrer Beobachtungen erst in ausgewählten und dann in allen Bildungsbereichen Bildungsangebote mit Kindern und führen sie mit einer Teilgruppe durch.					
Sie reflektieren mit fachlicher Unterstützung ihr pädagogisches Handeln.					
Sie nehmen in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft Kontakt zu Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen der Kinder auf.					

7.10.2 Beurteilungsbogen Praxis

Beurteilungsbogen für die praktische Ausbildung

Einrichtung:

.....
.....
.....

Absender (Stempel)

Schulanschrift:

.....
.....

z. H. Frau/Herrn

Beurteilung

.....
.....
.....

Zwischenbeurteilung / Endbeurteilung der praktischen Ausbildung

der Schülerin/des Schülers:

Beurteilungszeitraum:

Praxismentorin/Praxismentor:

Fehltage:

Notenvorschlag (wenn gewünscht) :

Datum:

Unterschrift der Praxismentorin/des Praxismentors:

Kenntnisnahme der Schülerin/ des Schülers:

7.11 Bescheinigung praktische Ausbildung

Bescheinigung

Einrichtung

Frau/ Herr geb. am

hat vom bis zum

die praktische Ausbildung in/ im

abgeleistet.

Fehltage entschuldigt

Fehltage unentschuldigt

Besondere Bemerkungen

Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung

7.12 Zufriedenheitsbefragung

Zufriedenheitsbefragung: Kooperation der Praxiseinrichtungen mit der Abteilung für Soziale und Pflegerische Berufe an den Berufsbildenden Schulen Walsrode

Ich betreue eine Schülerin/ einen Schüler aus folgendem Bildungsgang *

BF-SZ-1	BF-SZ-2	FSP-1	FSP-2	HEP-1	HEP-2	HEP-3
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>					

Die schriftlichen Hinweise für die Praxismentorinnen und Praxismentoren sind umfassend und klar verständlich. *

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Unsere Einrichtung wird regelmäßig über relevante Veränderungen über die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung informiert. *

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Ansprechpartner der Abteilung für Soziale und Pflgerische Berufe sind gut für unsere Einrichtung erreichbar. *

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
Sekretariat	<input type="radio"/>				
Lehrkräfte	<input type="radio"/>				
Schulleitung	<input type="radio"/>				

Bei Praxisbesuchen nehmen sich die Lehrkräfte ausreichend Zeit, um mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren Gespräche zu führen. *

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
	<input type="radio"/>				

Mit der Durchführung der Praxisanleitungstreffen sind wir hinsichtlich folgender Aspekte sehr zufrieden: *

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
Methoden	<input type="radio"/>				
Organisation	<input type="radio"/>				
Inhalte	<input type="radio"/>				

Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Schule mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren ist sachlich, konstruktiv und freundlich. *

trifft voll zu

trifft überwiegend zu

trifft weniger zu

trifft nicht zu

kann nicht beurteilt
werden

Die Vorbereitung auf die praktische Prüfung (gilt nur für Abschlussklassen) erfolgt in transparenter, umfassender Weise. *

trifft voll zu

trifft überwiegend zu

trifft weniger zu

trifft nicht zu

kann nicht beurteilt
werden

Verbesserungsvorschläge unserer Einrichtung werden von der Schule angenommen und umgesetzt. *

trifft voll zu

trifft überwiegend zu

trifft weniger zu

trifft nicht zu

kann nicht beurteilt
werden

Die inhaltliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Lernort Praxis entspricht den Anforderungen unserer Einrichtung. *

trifft Vollzug

trifft überwiegend zu

trifft weniger zu

trifft nicht zu

kann nicht beurteilt
werden

Die Aufgabenstellungen seitens Schule für die Schülerinnen und Schüler am Lernort Praxis ermöglicht diesen eine Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld bzw. der eigenen Person. *

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
<input type="radio"/>				

Die praktische Ausbildung am Lernort Praxis ist für die Einrichtung in folgender Organisationsform sinnvoll: *

	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
mehrere Praxisblöcke	<input type="radio"/>				
keine Relevanz	<input type="radio"/>				
ausschließlich Tagespraxis (3 Tage Schule/ 2 Tage Praxis)	<input type="radio"/>				
Praxisblöcke und Tagespraxis	<input type="radio"/>				

Insgesamt sind wir mit dem Transfer der theoretischen Inhalte der Abteilung für Soziale und Pflgerische Berufe in Vorbereitung auf den Lernort Praxis sehr zufrieden. *

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
<input type="radio"/>				

Mit der Qualität des Unterrichts der Abteilung für Soziale und Pflgerische Berufe der Berufsbildenden Schulen Walsrode ist unsere Einrichtung sehr zufrieden. *

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	kann nicht beurteilt werden
<input type="radio"/>				

Und was ich noch sagen wollte... *

